



LEADER-Region Westerzgebirge

# LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westerzgebirge für die Förderperiode 2014 - 2020

Anlagen

**Mobilität garantieren**

Zukunft gestalten

Akteure vernetzen

Wirtschaftskraft REGION

Generationen verbinden

Energieressourcen nutzen

**Lebensqualität sichern**

**Partnerschaften  
ausbauen**

**Traditionen leben**

**Inklusion intensivieren**

**Infrastruktur optimieren**

Zukunft Westerzgebirge e. V.  
Rosa-Luxemburg-Str. 19  
08280 Aue – Bad Schlema

[www.zukunft-westerzgebirge.eu](http://www.zukunft-westerzgebirge.eu)



# LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE der Region Westerzgebirge

Auftraggeber:	Verein Zukunft Westerzgebirge e. V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue – Bad Schlema
Auftragnehmer:	Sächsische Landsiedlung GmbH Schützestraße 1 01662 Meißen
Bearbeitung:	Dr. Wolfgang Huhn Dr. Sabine Kretschmann Dipl.-Biologe Jörg Voß
Redaktion:	Gerd-Reiner Kuttner (Vorstandsvorsitzender) Beate Bauer Ramona Fischer Mitglieder der Steuerungsgruppe
Bearbeitungszeitraum:	Mai 2014 bis Januar 2015
Status:	Fassung vom 11.03.2019 (7. Änderung)

# Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Kommunen der Region .....	5
Anlage 2: Kennzahlen zur Bevölkerung .....	5
Anlage 3: Daten zur Wohnungssituation in der Region .....	6
Anlage 4: Planungen, Konzepte, Studien in der Region .....	7
Anlage 5: Beitrag LEADER-Maßnahmen zum EPLR.....	8
Anlage 6: Empfehlungen zur regionalen Baukultur im Westerzgebirge .....	10
Anlage 7: Empfehlungen zu Gehölzarten zur Anlage und Erneuerung von innerörtlichen Pflanzungen .....	11
Anlage 8: Übersicht Indikatoren für mögliche maßnahmebezogene Zuschläge .....	17
Anlage 9: Bedarfe des EPLR, die angesprochen werden.....	18
Anlage 10: Aktionsplan - Details zu Maßnahmen .....	19
Anlage 11: Gesamtübersicht Zielstruktur mit Maßnahmen .....	43
Anlage 12: Kriterien zur Auswahl der Vorhaben (13a und 13b).....	44
Anlage 12a: Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES .....	44
Anlage 12b: Auswahlkriterien für Kooperationsmaßnahmen.....	50
Anlage 13: Geschäftsordnung des regionalen Entscheidungsgremiums .....	53
Anlage 14: Satzung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e. V. ....	57
Anlage 15: Übersicht der Mitglieder der LAG und der Zuordnung.....	60
Anlage 16: Terminkette für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 .....	63
Anlage 17: Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Abstimmungen Planungen/Bedarfe .....	64
Anlage 18: Parameter und Indikatoren zur Prozesssteuerung und Evaluierung .....	66
Anlage 19: Beitragsordnung des Vereins „Zukunft Westerzgebirge“ e. V. ....	67
Anlage 20: Koordinierungskreisbeschluss zur LES Westerzgebirge .....	68
Anlage 21: ILE-Gebietskulisse bzw. LEADER-Gebietskulisse 2014 - 2020 .....	69
Anlage 22: Vereinbarungen gebietsübergreifender Zusammenarbeit .....	70
Anlage 23: Beschlüsse der Mitgliederversammlung .....	71
Anlage 24: Beschluss LES3 .....	72
Anlage 25: Beschlüsse der Mitgliederversammlung .....	73
Anlage 26: Beschluss LES4 .....	74
Anlage 27: Beschluss LES5 .....	75
Anlage 28: Beschluss LES6 .....	76
Anlage 29: Beschluss der LAG Westerzgebirge .....	77
Anlage 30: Beschluss LES7 .....	78
Anlage 31: Erklärungen der Mitglieder des Koordinierungskreises .....	79
Anlage 32: Beschlüsse der an der LAG beteiligten Kommunen .....	80

## **Datengrundlagen**

Sofern unter Abbildungen und Tabellen keine Quelle angegeben ist, handelt es sich um eigene Darstellungen. Als Quelle für Kartengrundlage bzw. Daten trifft dann zu:

Kartengrundlage: Geobasisdaten © 2014, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Statistische Daten: Statistisches Landesamt Sachsen

- Basisdaten Freistaat Sachsen, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, LEADER-Region Westerzgebirge für die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) Förderperiode 2014 bis 2020, Juli 2014, Oktober 2014
- Ergebnisse des Zensus 2011 für Gebäude- und Wohnungen, Bevölkerung sowie Haushalte, Familien und deren Wohnsituation für LEADER-Region Westerzgebirge

Hinweise:

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Es werden gängige Abkürzungen verwendet. Bei erstmaliger Nennung wird die Abkürzung erklärt. Auf ein Glossar wird verzichtet.

**Anlage 1: Kommunen der Region**

Kommune	Landkreis	Status	Einwohnerzahl (2013)
Aue	Erzgebirgskreis	Stadt	16.614
Auerbach	Vogtlandkreis	Stadt	19.076
Bad Schlema	Erzgebirgskreis	Gemeinde	4.940
Bockau	Erzgebirgskreis	Gemeinde	2.363
Breitenbrunn	Erzgebirgskreis	Gemeinde	5.626
Eibenstock	Erzgebirgskreis	Stadt	7.736
Grünhain-Beierfeld	Erzgebirgskreis	Stadt	6.022
Johanngeorgenstadt	Erzgebirgskreis	Stadt	4.257
Lauter-Bernsbach	Erzgebirgskreis	Stadt	9.018
Lößnitz	Erzgebirgskreis	Stadt	8.985
Muldenhammer, OT Morgenröthe-Rautenkranz	Vogtlandkreis	Gemeinde	807
Oberwiesenthal	Erzgebirgskreis	Stadt	2.231
Raschau-Markersbach	Erzgebirgskreis	Gemeinde	5.217
Schneeberg	Erzgebirgskreis	Stadt	14.353
Schönheide	Erzgebirgskreis	Gemeinde	4.738
Schwarzenberg	Erzgebirgskreis	Stadt	17.542
Steinberg	Vogtlandkreis	Gemeinde	2.856
Stützengrün	Erzgebirgskreis	Gemeinde	3.444
Zschorlau	Erzgebirgskreis	Gemeinde	5.418
<b>Westerzgebirge</b>			<b>141.243</b>

**Anlage 2: Kennzahlen zur Bevölkerung**  
(Stichtag 09.05.2011, ohne Morgenröthe-Rautenkranz)

Kommune	Fläche in km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte (EW/km <sup>2</sup> )	Flächendichte (SuV in km <sup>2</sup> /1.000 EW)	Geschlechterproportion (Männer/100 Frauen)	Durchschnittsalter Gesamtbevölkerung	Durchschnittsalter Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Jugendquotient	Altenquotient
Aue	21	810,85	0,5	88	48,9	35,5	21	49
Auerbach	55	353,96	0,5	92	48,8	38	19	44
Bad Schlema	16	325,42	1	95	47	34,9	22	38
Bockau	19	127	0,6	93	47,5	31,7	22	39
Breitenbrunn	60	96,03	0,9	93	49	40,7	21	45
Eibenstock	112	71,48	0,8	98	47	32	22	37
Grünhain-Beierfeld	22	277	0,5	99	47,1	45,6	20	38
Johanngeorgenstadt	30	153,66	0,8	91	50,1	57	16	46
Lauter-Bernsbach	30	300,56	0,4	96	46,9	35,1	22	40
Lößnitz	31	306,71	0,4	93	46,8	37,3	21	37
Oberwiesenthal	40	58,58	1,3	96	48,9	43,8	17	37
Raschau-Markersbach	40	139,28	0,7	96	48,4	51,9	21	40
Schneeberg	23	640,44	0,4	95	47,5	36	20	38
Schönheide	28	176	0,6	95	49,6	49,5	22	50
Schwarzenberg	46	390,89	0,5	91	47,3	43,6	21	38
Steinberg	20	144,08	0,7	95	48	35,1	22	42
Stützengrün	28	125,37	0,7	97	45,9	34,9	25	36
Zschorlau	22	253,82	0,5	95	47,7	35,9	21	41
<b>Westerzgebirge</b>	<b>644</b>	<b>225,09</b>	<b>0,6</b>	<b>93</b>	<b>47,9</b>	<b>39,2</b>	<b>21</b>	<b>41</b>

## Anlage 3: Daten zur Wohnungssituation in der Region

Kommune	Einwohnerzahl 09.05.2011	Anzahl Wohnungen 2011	Wohneigen- tumsquote 2011 (in %)	Leerstands- quote Woh- nungen 2011 (in %)
Aue	16.981	10.009	18,7	12,6
Auerbach	19.604	10.923	35,2	11,4
Bad Schlema	5.057	2.672	38,9	9,9
Bockau	2.433	1.182	64,8	6,6
Breitenbrunn	5.764	2.965	45,5	10,2
Eibenstock	8.031	4.044	45,7	9,9
Grünhain-Beierfeld	6.165	3.114	50,6	8,2
Johanngeorgenstadt	4.547	2.938	30,5	20,6
Lauter-Bernsbach	9.108	4.430	51,2	5,9
Lößnitz	9.364	5.251	33,5	11,5
Oberwiesenthal	2.342	1.467	47,3	17,9
Raschau-Markersbach	5.504	2.677	43,0	5,8
Schneeberg	14.953	8.507	30,9	13,5
Schönheide	4.945	2.524	46,7	7,9
Schwarzenberg	18.109	9.932	29,1	8,9
Steinberg	2.942	1.389	59,6	7,9
Stützengrün	3.561	1.671	64,6	5,8
Zschorlau	5.584	2.565	55,8	5,0
<b>Westerzgebirge</b>	<b>144.994</b>	<b>78.260</b>	<b>37,5</b>	<b>10,5</b>

**Anlage 4: Planungen, Konzepte, Studien in der Region**

	Vorhanden (in Kraft) (Anzahl)	in Bearbeitung (Pla- nung, Ent- wurf) (Anzahl)	in Vorberei- tung (Konzept, Strategie) (Anzahl)	Bedarf (Anzahl)	ge- meinde- über- greifend	regions- über- greifend
Flächennutzungsplan	14	4		2	9	2
Raumbedeutsame Bebauungspläne	24	2	1			
Wohnbauflächen Entwicklungskonzept	10	3		2		
Gewerbeflächen Entwicklungskonzept	2	2	2	1	2	
Stadtumbau-/Sanierungskonzept (INSEK)	16	2			2	2
Dorf-/Ortsentwicklungskonzept/ -vorkonzept	37	1				
Ortsumbau-/Infrastrukturkonzepte	2	7		30		
Nutzungskonzept/Rückbau für leerste- hende Bausubstanz			1	13		
Baulückenkataster/Innenentwicklung- konzept		1	1			
Einzelhandelsentwicklungskonzept	2				1	1
Konzepte altersgerechtes Wohnen		3		4		
Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung						
Verkehrskonzept	2	1		3		
Wanderwegekonzept	2	2		5	1	1
Radwegekonzept	2	4	2	5	1	1
Skiwegekonzept	1			2		
Reitwegekonzept						
Tourismuskonzept	8	2		6	7	1
Kurort-/Erholungsort Entwicklungskonzept	2					
Kinderbetreuung (Kitabedarfsplan, Schul- entwicklungsplan)	2	2	4	5	1	2
Sport- und Freizeitstättenkonzept	5	5	1	18	2	2
Kommunale Dienste (Bauhöfe, Feuerwehr)				3	1	1
Landschaftsplan	6					
Agrarstrukturelle Vor-/Entwicklungspla- nung	3					1
Hochwasserschutzkonzept	4	2		1	1	
Klimaschutzkonzept	1					
Abwasserbeseitigungskonzept	1			1		
Trinkwasserversorgung	5					
Energiekonzept		2	1	4		
Sonderbetriebspläne Wismut/Uran-Berg- bau	2			1	1	
Versorgungskonzept Breitband/DSL		1		2	1	

## Anlage 5: Beitrag LEADER-Maßnahmen zum EPLR

Unionspriorität	Schwerpunktbereich	Zuzuordnende LEADER-Maßnahmen Westerzgebirge
1 Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten...	1a Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	
	1b Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung	
	1c Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	
2 Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung...	2a Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung	
	2b Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels	
3 Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft...	3a Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsreglungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände	
	3b Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben	
4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme...	4a Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften	<b>C.2.1</b> Aus- bzw. Weiterbildung von Akteuren zur Verbesserung der Biodiversität <b>C.2.2</b> Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Biodiversität <b>C.2.3</b> Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen
	4b Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln	
	4c Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung	
5 Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft...	5a Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft	<b>Z.2.2</b> Regionale, innovative Energieergewinnung und Energiespeicherung sowie neue Technologien zur Ressourcenrückgewinnung
	5b Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung	
	5c Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft	
	5d Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	
	5e Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	



Unionspriorität	Schwerpunktbereich	Zuzuordnende LEADER-Maßnahmen Westerzgebirge
<p><b>6</b> Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten...</p>	<p><b>6a</b> Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</p>	<p><b>A.1.1</b> Schaffung von Wohnraum in leerstehender dörflicher Bausubstanz</p> <p><b>A.1.2</b> Barrierereduktion in öffentlichen Räumen sowie Gestaltung von öffentlichen Freianlagen und Plätzen</p> <p><b>A.1.3</b> Bauliche Investitionen für nicht-gewerbliche Grundversorgungseinrichtungen</p> <p><b>A.2.1</b> Investitionen in Vereinsanlagen sowie Ausstattung</p> <p><b>A.2.2</b> Aufbau und Erhalt von Netzwerken zur Inklusion</p> <p><b>A.2.3</b> Bauliche Investitionen in öffentlich zugängliche Objekte ländliches Kulturerbe</p> <p><b>B.1.1</b> Aufbau und Qualifizierung von regionalen Wertschöpfungspartnerschaften</p> <p><b>B.1.2</b> Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse</p>
	<p><b>6b</b> Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten</p>	<p><b>B.1.3</b> Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/ traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung</p> <p><b>B.2.1</b> Investive Maßnahmen zum Landtourismus</p> <p><b>B.2.2</b> Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten</p> <p><b>B.2.3</b> Ausbau des Radwegenetzes</p> <p><b>C.1.1</b> Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen</p> <p><b>C.1.2</b> Ausbau von Ortsstraßen und Gehwegen</p> <p><b>C.1.3</b> Abbruch von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung</p> <p><b>C.2.4</b> Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen</p>
	<p><b>6c</b> Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten</p>	<p><b>Z.2.1</b> Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften</p>

**Anlage 6: Empfehlungen zur regionalen Baukultur im Westerzgebirge**

Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen

<b>Dächer</b>	
Dachneigung	Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	Max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigesparren Erhaltung einer durchgehenden Traufinie
Dachdeckung	Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in ortstypischer Farbe Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster Gaupen	Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche
<b>Fassaden</b>	
Putzfassade	Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung Erhalt historischer Putzgliederungen (z.B. Lisenen) Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk	Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk	Vermeidung von Imitaten Weitgehend erhalten
Außendämmung	Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	Regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Sockel	Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	Nicht reinweiß, abgetönt
<b>Fenster</b>	
Format	Stehende Formate In liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	Sprossenprofile ab 80cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen
<b>Türen und Tore</b>	
Türen	Ausführung in Holz Wenn möglich, Aufarbeitung historischer Türen Vermeidung von Wölbglas
Tore	Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung Erhaltung prägender Toröffnungen
Farbgebung	Vermeidung von weißen Türen und Toren
<b>Gebäudeumfeld/Plätze/Freianlagen</b>	
Pflasterarbeiten	Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	In dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	Einheimische Pflanzen und Gehölze lt. Liste „Zuwendungsfähige Gehölzarten“

**Anlage 7: Empfehlungen zu Gehölzarten zur Anlage und Erneuerung von innerörtlichen Pflanzungen**

Botanischer Name	Deutscher Name	Bemerkungen
<b>Bäume mit einer Wuchshöhe über 15 m</b>		
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Benötigt viel Platz, intolerant gegenüber Bodenverdichtung und Streusalz!
Aesculus carnea ‚Briotii‘	Rotblühende Rosskastanie	Haus- und Hofbaum <sup>1</sup>
Aesculushippocastaneum	Gewöhnliche Rosskastanie	Haus- und Hofbaum <sup>1</sup>
Alnus glutinos	Schwarzerle	an Gewässern
Betula pendula	Sandbirke	
Carpinus betulus	Hainbuche	Heckenpflanze und Einzelbaum
Fagus sylvatica	Rotbuche	Heckenpflanze und Einzelbaum (benötigt dann viel Platz, intolerant gegenüber Bodenverdichtung und Streusalz)
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Trad. Hausbaum
Juglans regia	Walnuss	Haus- und Hofbaum
Populus tremula	Zitterpappel	
Prunus avium	Vogelkirsche	
Quercus petraea	Traubeneiche	
Quercus robur	Stieleiche	
Robinia pseudoacacia	Gemeine Robinie	Neophyt! Ausläufertreibend! <sup>1</sup>
Salix alba	Silberweide	an Gewässern, Kopfweide
Tilia cordata	Winterlinde	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	Allee-/Straßenbaum (empfindlich gegen Bodenverdichtung)
Ulmus glabra	Bergulme	Bedingt einsetzbar wegen Ulmensterben!
Ulmus laevis	Flatter-Ulme	Auwaldgehölz (feuchte bis nasse Böden)
Ulmus minor	Feldulme	Bedingt einsetzbar wegen Ulmensterben!
<b>Bäume mit einer Wuchshöhe von 8 - 15 m</b>		
Acer campestre	Feldahorn	
Pyrus pyraeaster	Wildbirne, Holzbirne	
Sorbus aria	Echte Mehlbeere	<sup>1</sup>
Taxus baccata	Gemeine Eibe	Alle Pflanzenteile (bis auf Samen) giftig!
<b>Bäume mit einer Wuchshöhe bis 8 m</b>		
Crataegus laevigata ‚Paul’sScarlet‘	Zweigrieffl. Weißdorn ‚Paul’sScarlet‘	Gefüllter Rotdorn als Zierform auch möglich <sup>1</sup>
Crataegus laevigata	Zweigrieffl. Weißdorn	Heckenpflanze und Einzelbaum
Crataegus monogyna	Eingrieffliger Weißdorn	
Malus sylvestris	Wildapfel, Holzapfel	
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche	
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeerbaum	
Sorbus aucuparia ‚Edulis‘	Essbare Eberesche	Fruchtbaum <sup>1</sup>
<b>Sträucher</b>		
Amelanchier ovalis	Gemeine Felsenbirne	1 - 3 m
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne	5 - 7 m <sup>1</sup>
Berberis vulgaris	Sauerdorn, Berberitze	1 - 3 m

Botanischer Name	Deutscher Name	Bemerkungen
<i>Buxus sempervirens</i> var. <i>Semperv.</i>	Buchsbaum	bis 3 m
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder	bis 3 m <sup>1</sup>
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	5-7 m
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	bis 5 m
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss	bis 5 m
<i>Corylus maxima</i>	Haselnuss, grünblättrige Kultursorten	5-7 m <sup>1</sup>
<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast	bis 1,2 m Pflanze sehr giftig!
<i>Deutzia gracilis</i>	Maiblumenstrauch	1 m <sup>1</sup>
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	2 - 6 m, Frucht giftig!
<i>Forsythia intermedia</i>	Forsythie, Goldglöckchen	bis 4 m <sup>1</sup>
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster	0,3 - 0,6 m, Pflanze giftig
<i>Genista tinctoria</i>	Färberginster	0,3 - 0,8 m; Pflanze giftig
<i>Hypericum calycinum</i>	Immergrünes Hartheu	0,4 m <sup>1</sup>
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gemeiner Goldregen	5 - 7 m, Pflanze giftig!
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	bis 1,5 m, Frucht leicht giftig!
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	bis 3 m, Frucht giftig!
<i>Philadelphus coronarius</i>	Bauernjasmin	über 3 m <sup>1</sup>
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	1 - 3 m
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn	2 -3 m, Frucht giftig!
<i>Ribes alpinum</i>	Alpenjohannisbeere	1 - 2 m
<i>Rosa arvensis</i>	Kriechrose, Feldrose	0,5 - 1,5 m
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	bis 2 m
<i>Rosa caesia</i> (R. <i>coriifolia</i> )	Lederblättrige Rose	1 - 1,5 m
<i>Rosa corymbifera</i>	Heckenrose	1 - 3 m
<i>Rosa glauca</i>	Hechtrose	1 - 3 m <sup>1</sup>
<i>Rosa rubiginosa</i>	Weinrose	2 - 3 m
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffelrose	1 - 1,5 m <sup>1</sup>
<i>Rosa tomentella</i>	Flaumrose	1 - 3 m
<i>Rosa tomentosa</i>	Filzrose	1 - 3 m
<i>Rosa vosagiaca</i> (R. <i>dumalis</i> )	Blaugrüne Rose	1 - 2 m
<i>Rosa spec.</i>	Strauch-, Park, Beetrosen, bodendeckende Sorten	<sup>1</sup>
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere	
<i>Rubus Fruticosus</i>	Gemeine Brombeere	
<i>Rubus idaeus</i>	Wilde Himbeere	
<i>Salix aurita</i>	Ohrweide	bis 2 m
<i>Salix caprea</i>	Salweide	bis 8 m
<i>Salix cinerea</i>	Grauweide	3 - 5 m
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide	3 - 5 m
<i>Salix triandra</i>	Mandelweide	Strauchweide für den Wasserbau
<i>Salix viminalis</i>	Korbweide	5 - 8 m, Kopfweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	5 - 7 m
<i>Sambucus racemosa</i>	Hirschholunder, Traubenholunder	2 -4 m, Pflanze giftig!
<i>Stephanandra incisa</i> `Crispa`	Niedere Kranzspiere	0,5 - 0,8 m; Zierpflanze/Bodendecker <sup>1</sup>
<i>Syringa vulgaris</i>	Gemeiner Flieder	4 - 6 m <sup>1</sup>

Botanischer Name	Deutscher Name	Bemerkungen
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	bis 3 m, nicht für feuchte Standorte <sup>1</sup>
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	bis 4 m, für feuchte Lagen
Vinca minor	Immergrün	bis 15 m
<b>Kletterpflanzen</b>		
Aristolochia macrophylla *	Pfeifenwinde	bis 10 m, benötigt Kletterhilfe <sup>1</sup>
Clematis-Hybriden	Großblumige Waldrebe	2 - 4 m, benötigt Kletterhilfe <sup>1</sup>
Clematis vitalba	Gewöhnl. Waldrebe	
Hedera helix	Efeu	20 - 30 m
Humulus lupulus	Gemeiner Hopfen	
Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie	5 - 7 m, benötigt Kletterhilfe <sup>1</sup>
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt	bis 5 m
Parthenocissus quinquefolia Engelmännii	Wilder Wein	8 - 12 m, Selbstklimmer
Parthenocissus tricuspidata Veitchii	Wilder Wein	8 - 15 m, Selbstklimmer
Polygonum aubertii	Schlingknöterich	8 - 10 m, ggf. Selbstklimmer
Rosa spec.	Kletterrosen	<sup>1</sup>
<b>Obstgehölze</b>		
Hochstämme	Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche (gesonderte Sortenliste beachten) Walnuss, Essbare Eberesche	
Sträucher	Haselnuss, Johannisbeere, Stachelbeere, Aronia	
<b>Vorschläge für Bodendeckerpflanzen</b>		
Calluna vulgaris	Besenheide	
Erica carnea	Winterheide	
Hedera helix	Efeu	
Hypericum calycinum	Johanniskraut	
Vinca minor und major	Immergrün	
Strauch-Rosen	Sortenauswahl beachten	
Ziergräser	Reitgras, Waldschwingel, Schillergras, Blauschwingel	
Stauden des Bauerngartens Bsp.:	Phlox, Schafgarbe, Malven, Rittersporn, Pfingstrosen	
Geranium	Storchschnabel	

### Ergänzung/Hinweise für Spielplatzbegrünung

- Keine giftigen Pflanzen verwenden
- Wandel der Jahreszeiten erkennen lassen
- Robuste Gehölze einsetzen
- Auf Gehölze mit stark färbenden Beeren bzw. Gehölze mit Dornen oder Stacheln ggf. verzichten

Bsp. Bäume	
Ahorn	(Spitzahorn - <i>Acer platan.</i> , Feldahorn - <i>Acer campestre</i> )
Hainbuche	( <i>Carpinusbet.</i> )
Obst/Wildobst	(Vogelkirsche <i>Prunusavium</i> , Apfel <i>Malus</i> in Sorten)

Bsp. Sträucher	
Felsenbirne	( <i>Amelanchierovalis</i> )
Kolkwitzie	( <i>Kolkwitziaamabilis</i> )
Zierjohannisbeere	( <i>Ribes</i> in Sorten)
Spiereen	( <i>Spiraea</i> in Sorten, <i>Sp. cinerea</i> , <i>Sp. vanhouttei</i> , <i>Sp. arguta</i> , <i>Sp. prunifolia</i> )
Haselnuss	( <i>Corylusavellana</i> )
Roter Hartriegel	( <i>Cornussanguinea</i> )

**Empfehlungen zu Gehölzarten  
zur Anlage und Erneuerung von Schutzpflanzungen**

Botanischer Name	Deutscher Name	Bemerkungen
<b>Bäume und Sträucher</b>		
<i>Acer campestre</i> (HW)	Feldahorn	nicht in Kammlagen
<i>Acer platanoides</i> (F-HW)	Spitzahorn	nicht in Kammlagen nur in Ausnahmefällen
<i>Acer pseudoplatanus</i> (TW)	Bergahorn	
<i>Alnus glutinosus</i> (HW)	Schwarzerle	
<i>Betula pendula</i> (FW)	Sandbirke	
<i>Betula pubescens</i> (FW)	Moorbirke	
<i>Carpinus betulus</i> (HW/TW)	Hainbuche	nicht in Kammlagen
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn	nicht in Kammlagen
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffliger Weißdorn	
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	nicht in Kammlagen
<i>Euonymus europaeus</i>	Europ. Pfaffenhütchen	
<i>Fagus sylvatica</i> (HW)	Rotbuche	
<i>Fraxinus alnus</i>	Faulbaum	
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	
<i>Lonicera nigra</i> *	Schwarze Heckenkirsche	
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	nicht in Kammlagen
<i>Malus sylvestris</i> (FW)	Holzapfel	
<i>Populus tremula</i> (F-HW)	Zitter-Pappel, Espe	
<i>Prunus avium</i> (HW)	Vogelkirsche	nicht in Kammlagen
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche	
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	
<i>Quercus petraea</i> (T-HW)	Traubeneiche	nicht in Kammlagen
<i>Quercus robur</i> (T-HW)	Stieleiche	nicht in Kammlagen
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn	nicht in Kammlagen
<i>Ribes alpinum</i> *	Alpen-Johannisbeere	
<i>Ribes nigrum</i> *	Schwarze Johannisbeere	
<i>Rosa canina</i> *	Hundsrose	
<i>Rosa caesia</i> *	Lederblättrige Rose	nicht in Kammlagen
<i>Rosa corymbifera</i> *	Heckenrose	
<i>Rosa dumalis</i> *	Graugrüne Rose	
<i>Rosa rubiginosa</i> *	Weinrose	nicht in Kammlagen
<i>Rosa tomentosa</i> *	Filzrose	
<i>Rubus caesius</i> *	Bereifte Brombeere/Kratzbeere	
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere	
<i>Salix alba</i> (FW)	Silberweide	
<i>Salix aurita</i> *	Ohrweide	
<i>Salix caprea</i> (FW)	Salweide	

Botanischer Name	Deutscher Name	Bemerkungen
<b>Bäume und Sträucher</b>		
Salixcinerea	Grauweide/Aschweide	
Salixfragilis (FW)	Bruchweide	
Salixpurpurea (F-TW)	Purpurweide	
Salixtriandra	Mandelweide	
Salixviminalis (FW)	Korbweide	
Sambucusnigra	Schwarzer Holunder	
Sambucusracemosa	Hirschholunder	
Sorbusaucuparia (FW)	Eberesche	
Tiliacordata (T-HW)	Winterlinde	
Tiliaplathyphyllos (TW)	Sommerlinde	nicht in Kammlagen
Ulmus minor (TW)	Feld-Ulme	nicht in Kammlagen
Ulmus laevis	Flatter-Ulme	Auwaldgehölz (feuchte bis nasse Böden)
Ulmus glabra (TW)	Berg-Ulme	
Vilurnumopulus	Gemeiner Schneeball	
<b>Kletterpflanzen</b>		
Hederahelix	Efeu	nicht in Kammlagen
Humuluslupulus	Gemeiner Hopfen	nicht in Kammlagen
Lonicerapericlymenum	Wald-Geißblatt	nicht in Kammlagen
<b>Obstgehölze</b>		
Hochstämme	Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche gesonderte Sortenliste beachten	
Sorbusauc. Moravica	Essbare Eberesche	nicht in Kammlagen

\* Sträucher mit einer Wuchshöhe bis 2,5 m (lt. BdB Handbuch „Grün ist Leben“)

<sup>1</sup> Nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Art, die nach §40 BNatSchG nicht in der freien Natur ausgebracht werden soll

TW -Tiefwurzler

HW - Herzwurzler

FW - Flachwurzler



**Anlage 8: Übersicht Indikatoren für mögliche maßnahmebezogene Zuschläge**

Maßnahme-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Indikator	Demografie	Wertvolle Bausubstanz	Barrierereduktion	Gemeinnützigkeit	Ökologische Bauweise	Leerstandsreduktion	Multifunktionalität	Inklusion/Gender	Qualität/Zertifizierung	Multiplikatoren/Nutzer	Innovation/Modellhaft	Regionaltypisch	Kooperation/Vernetzung	Mitglied DMO	Raumkategorie ländlicher Raum	Stärkung der Innenentwicklung	Übergeordnete Planung
A.1.1	Schaffung von Wohnraum in dörflicher Bausubstanz		X	X															
A.1.2	Barrierereduktion in öffentlichen Räumen sowie Gestaltung von Freianlagen und Plätzen				X	X	X												
A.1.3	Bauliche Investitionen für nichtgewerbliche Grundversorgungseinrichtungen			X		X		X	X										
A.2.1	Vereinsanlagen und deren Ausstattung			X	X	X			X	X									
A.2.2	Aufbau und Erhalt von Netzwerken zur Inklusion					X					X				X				
A.2.3	Bauliche Investitionen in öffentlich zugänglich Objekte ländliches Kulturerbe			X	X	X													
B.1.1	Aufbau und Qualifizierung von regionalen Wertschöpfungspartnerschaften					X			X				X	X					
B.1.2	Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse													X	X				
B.1.3	Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung			X	X												X		
B.2.1	Investive Vorhaben zum Landtourismus				X						X				X				
B.2.2	Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten				X			X											
B.2.3	Ausbau des Radwegenetzes										X				X				
C.1.1	Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen				X	X											X		
C.1.2	Ausbau von Ortsstraßen und Gehwegen																X	X	
C.1.3	Abbruch von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung																X	X	
C.2.1	Aus- bzw. Weiterbildung von Akteuren zur Verbesserung der Biodiversität										X				X				
C.2.2	Sensibilisierung für Biodiversität					X				X					X				
C.2.3	Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen					X									X				X
C.2.4	Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen														X				X
Z.1.1	Betrieb der Lokalen Aktionsgruppe West-erzgebirge einschließlich Regionalmanagement und Entscheidungsgremium der LAG sowie Sensibilisierung von LEADER-Akteuren																		
Z.1.3	Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren					X				X	X		X		X				
Z.1.4	Vorbereitung von Kooperationsvorhaben der LAG (gebietsübergreifend und transnational)																		
Z.1.5	Durchführung von Kooperationsvorhaben in den LAG (gebietsübergreifend und transnational)					X							X		X				
Z.2.1	Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften					X				X		X	X		X		X		
Z.2.2	Regionale, innovative Energieeigengewinnung und Energiespeicherung sowie neue Technologien zur Ressourcenrückgewinnung					X									X				

**Anlage 9: Bedarfe des EPLR, die angesprochen werden<sup>1</sup>**

Bedarfe der Unionspriorität 1, Schwerpunktbereich 1a	
B1	Unterstützung der Suche nach alternativen Einkommen durch entsprechende Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen
B2	Verbreitung wissenschaftlich fundierten Wissens betreffend die Bereiche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
B3	Stärkung der Risikowahrnehmung und des besseren Umgangs mit Risiken durch Information zu Gefahren und Schutzmöglichkeiten
Bedarfe der Unionspriorität 1, Schwerpunktbereich 4a	
B14	Unterstützung spezifischer Artenschutz- und Biotopgestaltungsmaßnahmen inclusive Technik/Ausstattung und Präventionsmaßnahmen
B17	Unterstützung der Information, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung zum Schutz der Biologischen Vielfalt
B19	Minimierung der Flächenneuanspruchnahme und Rückführung von Flächen in die Primärproduktion
Bedarfe der Unionspriorität 6, Schwerpunktbereiche 6a, 6b, 6c	
B33	Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte nach Anhang I des EG-Vertrages
B34	Unterstützung privatwirtschaftlicher, kleingewerblicher Investitionen
B35	Unterstützung der Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze durch die Förderung von Investitionen
B36	Unterstützung zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
B37	lokalspezifische Anpassung der Infrastrukturen auf sich ändernde Nachfrage- und Bedarfsstrukturen für KMU
B38	Unterstützung eines lokalspezifischen Ausbaus der ländlichen Wegeinfrastruktur
B39	Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze und Erleichterung der Mobilität
B40	Anpassung der kommunalen/dörflichen Infrastrukturausstattung an die Herausforderungen des demografischen Wandels
B41	Unterstützung der Restrukturierung und lokalspezifische Bedarfsanpassung soziokultureller Einrichtungen
B42	Erhaltung und angepasste Nutzung des ländlichen Kulturerbes
B43	Unterstützung von Investitionen in die qualitative Verbesserung des Tourismus
B44	Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung
B45	Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen für Akteure und Sensibilisierung im Bereich lokaler Entwicklungskonzepte
B46	Unterstützung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen unter Beachtung lokalspezifischer Bedarfe

<sup>1</sup> (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, 2014)

## **Anlage 10: Aktionsplan - Details zu Maßnahmen**

Maßnahme A.1.1 Schaffung von Wohnraum in dörflicher Bausubstanz

Maßnahme A.1.2 Barrierereduktion in öffentlichen Räumen sowie Gestaltung von Freianlagen und Plätzen

Maßnahme A.1.3 Bauliche Investitionen für nichtgewerbliche Grundversorgungseinrichtungen

Maßnahme A.2.1 Vereinsanlagen und deren Ausstattung

Maßnahme A.2.2 Aufbau und Erhalt von Netzwerken zur Inklusion

Maßnahme A.2.3 Bauliche Investitionen in öffentlich zugängliche Objekte ländliches Kulturerbe

Maßnahme B.1.1 Aufbau und Qualifizierung von regionalen Wertschöpfungspartnerschaften

Maßnahme B.1.2 Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse

Maßnahme B.1.3 Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung

Maßnahme B.2.1 Investive Vorhaben zum Landtourismus

Maßnahme B.2.2 Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten

Maßnahme B.2.3 Ausbau des Radwegenetzes

Maßnahme C.1.1 Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen

Maßnahme C.1.2 Ausbau von Ortsstraßen und Gehwegen

Maßnahme C.1.3 Abbruch von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung

Maßnahme C.2.1 Aus- bzw. Weiterbildung von Akteuren zur Verbesserung der Biodiversität

Maßnahme C.2.2 Sensibilisierung für Biodiversität

Maßnahme C.2.3 Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen

Maßnahme C.2.4 Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen

Maßnahme Z.1.3 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren

Maßnahme Z.1.5 Durchführung von Kooperationsvorhaben in den LAG (gebietsübergreifend und transnational)

Maßnahme Z.2.1 Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften

Maßnahme Z.2.2 Regionale, innovative Energieeigengewinnung und Energiespeicherung sowie neue Technologien zur Ressourcenrückgewinnung

Maßnahme	A.1.1 Schaffung von Wohnraum in leerstehender dörflicher Bausubstanz
<b>Fördergegenstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz (§ 12 Abs. 2 Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (SächsGVBl. S. 638) geändert worden ist, des Zuwendungsempfängers</li> <li>- Die Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes ist nur bei Erfüllung besonderer Zuwendungsvoraussetzungen möglich</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn sich auf dem Grundstück ein sanierungsfähiges Wohnhaus befindet, das vom Zuwendungsempfänger bezogen werden könnte oder wenn die Sanierung des Wohnhauses weniger aufwendig wäre als die Umnutzung (nur bei Umnutzungen)</li> <li>- Außenanlagen</li> </ul>
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Wiedernutzung liegt nur dann vor, wenn diese zu einer Neu- oder Wiederansiedlung führt. Eine Wiedernutzung liegt regelmäßig nicht vor, wenn das Gebäude zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bzw. dessen Verwandtschaft 1. Grades zu Wohnzwecken genutzt wurde. Der Koordinierungskreis kann hiervon abweichend Einzelfallregelungen für Antragsteller/Nutzer unter 35 Jahren und Rückkehrer treffen, insofern sie zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung keine eigenständige Wohneinheit im Gebäude bewohnt haben.</li> <li>- Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, bei denen der Zuwendungsempfänger oder Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades mindestens 75% der Wohnfläche des beantragten Vorhabens selbst nutzt. Bis zu 25 % können andere Personen (auch im Mietverhältnis) bewohnen, wenn sie durch den Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades im Rahmen des Familienverbundes betreut werden.</li> <li>- Wenn zutreffend, Betreuungsvereinbarung zwischen den Beteiligten</li> <li>- Die Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (Mehrlingsgeburten, Aufnahme von behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen u.a.). Die Einzelfallprüfung obliegt dem LEADER-Koordinierungskreis.</li> </ul>

Maßnahme	A.1.2 Barrierereduktion in öffentlichen Räumen sowie Gestaltung von Freianlagen und Plätzen
<b>Fördergegenstand</b>	Spezielle investive Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zur Aufwertung von öffentlichen Räumen (Gebäude, Freianlagen und Plätze) und zur Verbesserung des Ortsbildes. Schwerpunkt ist der Ausbau von Frei-, Begegnungs- und Aktionsräumen für multifunktionale und generationenübergreifende Nutzung.
<b>Ausschlusskriterien</b>	<p>Neubau von Gebäuden und Plätzen</p> <p>Gebäude, Plätze und Freianlagen im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und deren Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen,</li> <li>- Kindertageseinrichtungen,</li> <li>- Sportgebäude, Sporthallen und -außenanlagen,</li> <li>- Frei- und Hallenbädern,</li> <li>- Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, insbesondere Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Golf- und Tennisplätze, Beherbergungsstätten,</li> <li>- Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen,</li> <li>- Friedhöfen,</li> <li>- Feuerwehrgebäuden, -anlagen und Feuerlöschteichen,</li> <li>- Zoologischen Einrichtungen,</li> <li>- Einrichtungen zur Wiederaufführung, Nachstellung oder Rekonstruktion historischer Sachverhalte und Archaeoparks</li> <li>- Parkanlagen mit einer Größe über 1 Hektar</li> </ul>
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 und -3 zum barrierefreien Bauen</li> <li>- Ausgaben für Außenbeleuchtungsanlagen sind förderfähig, wenn die Planung durch einen Fachplaner erfolgt und dieser bestätigt, dass diese dem Stand der Technik entspricht und der Energieeffizienz Rechnung trägt</li> <li>- Bei Herstellung der Barrierefreiheit: positive Stellungnahme der/des Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landkreise</li> </ul>

Maßnahme	A.1.3 Bauliche Investitionen für nichtgewerbliche Grundversorgungseinrichtungen
<b>Fördergegenstand</b>	Nichtgewerbliche Grundversorgung mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Schaffung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, durch Umnutzung leerstehender ländlicher Gebäude einschl. Ersatzneubauten und Neubauten laut Definition LES</li> <li>- Modernisierung zum Erhalt oder zur Funktionsanreicherung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen oder deren Erschließungsflächen</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen und deren Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen,</li> <li>- Sporthallen und -außenanlagen,</li> <li>- Frei- und Hallenbäder,</li> <li>- Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, insbesondere Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Golf- und Tennisplätze, Beherbergungsstätten,</li> <li>- Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen,</li> <li>- Feuerwehrgebäude und Feuerlöschteiche,</li> <li>- Vereinsanlagen,</li> <li>- Grabstätten,</li> <li>- Zoologische Einrichtungen,</li> <li>- Einrichtungen zur Wiederaufführung, Nachstellung oder Rekonstruktion historischer Sachverhalte und Archaeoparks</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindertagesstätten werden nur gefördert, wenn der Koordinierungskreis einen Beschluss darüber fasst und in einem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben Kindertagesstätten ausdrücklich zugelassen werden und der Versorgungsgrad unter 80 % liegt.</li> </ul>

Maßnahme	A.2.1 Vereinsanlagen und deren Ausstattung
<b>Fördergegenstand</b>	Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements unter besonderer Berücksichtigung der vielfältigen nachhaltigen ehrenamtlichen Strukturen
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportanlagen der Grundversorgung, die vorrangig über die Sportstättenförderung in Sachsen gefördert werden,</li> <li>- Feuerwehren,</li> <li>- Sporthallen und -außenanlagen,</li> <li>- Feuerwehrgebäude und Feuerlöschteiche,</li> <li>- Erwerb und Ausstattung von Eisenbahntechnik und -anlagen,</li> <li>- Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, insbesondere Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Golf- und Tennisplätze, Beherbergungsstätten, museale Einrichtungen,</li> <li>- Frei- und Hallenbäder,</li> <li>- Zoologische Einrichtungen,</li> <li>- Bulldogs,</li> <li>- Schau- und Ausstellungsstücke</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportvereine sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Kinder- und Jugendarbeit bzw. Behindertensport betreiben</li> <li>- Vorlage einer befürwortenden Stellungnahme der Gemeinde bei Anträgen von Sportvereinen</li> </ul>

Maßnahme	A.2.2 Aufbau und Erhalt von Netzwerken zur Inklusion
<b>Fördergegenstand</b>	Investive und nicht investive Maßnahmen zur Vernetzung und Qualifizierung sowie zur Sensibilisierung von Akteuren und Schaffung von Angeboten zur gegenseitigen Hilfe und zur Integration aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere zur Unterstützung von Inklusion und Gleichberechtigung
<b>Ausschlusskriterien</b>	- Verbraucherzentrale, SLK; VdK
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 und -3 zum barrierefreien Bauen</li> <li>- Positive Stellungnahme der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landkreise</li> </ul>



Maßnahme	A.2.3 Bauliche Investitionen in öffentlich zugängliche Objekte ländliches Kulturerbe
<b>Fördergegenstand</b>	Bewahrung und Entwicklung der Sachzeugen des Kulturerbes als Grundlage der kulturellen Lebensqualität sowie als wichtigen Baustein der touristischen Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangig Industrie- und Bergbaugeschichte</li> <li>- Thematisch gewidmete Schauanlagen</li> <li>- Technische Anlagen als Zeitzeugen</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgrabungen</li> <li>- Museen</li> <li>- Parkanlagen</li> <li>- Neubauten</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Zugänglichkeit setzt voraus, dass die geförderte Anlage tagsüber im Rahmen von öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten zugänglich und ein fester Ansprechpartner an der Anlage benannt ist. Nutzungs- und saisonbedingte Schließzeiten sind zulässig.</li> </ul>

Maßnahme	B.1.1 Aufbau und Qualifizierung von regionalen Wertschöpfungspartner-schaften
<b>Fördergegenstand</b>	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch Ausbau nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe; Fokus liegt auf Unternehmenskooperationen zwischen Kleinst- und Kleinunternehmen für regionale Produkte und Dienstleistungen
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhang I - Produkte</li> <li>- Logistikunternehmen</li> <li>- Import-Exportgroßhandel</li> <li>- Unternehmensberatungen</li> <li>- Vorhaben, welche ausschließlich der Vermietung dienen</li> <li>- Mittlere und große Unternehmen</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lead-Partner muss Firmensitz im Westerzgebirge haben</li> <li>- Mindestens 50% der Partner sind Kleinstunternehmen</li> <li>- Mindestens 50% der Partner haben ihren Firmensitz im Westerzgebirge</li> </ul>

Maßnahme	B.1.2 Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse
<b>Fördergegenstand</b>	Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen beim Absatz ihrer regionalen Produkte und Dienstleistungen zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung (einschl. Erzeugnissen der Diversifizierung in landwirtschaftlichen Unternehmen), wie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauliche Maßnahmen und Ausstattung von Hofläden oder Werksverkäufen</li> <li>- Vermarktungs- und Entwicklungskonzepte u.a.</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhang I - Produkte</li> <li>- Mittlere und große Unternehmen</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der Produkte muss im Westerzgebirge erfolgen</li> <li>- Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 und -3 zum barrierefreien Bauen</li> </ul>

Maßnahme	B.1.3 Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung
<b>Fördergegenstand</b>	Investive Maßnahmen zur Bestandssicherung für Kleinunternehmen einschl. wirtschaftsnaher Infrastruktur durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung oder für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen einschl. Ersatzneubauten und Neubauten laut Definition LES</li> <li>- Gestaltung wirtschaftsnaher Infrastruktur, beispielsweise Schaffung von Kundenparkplätzen oder barrierearmen Zugangsmöglichkeiten</li> <li>- Ausstattung von Unternehmen dorftypischer/traditioneller Gewerbe; Handwerk und Dienstleistungen außerhalb der Grundversorgung</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	

Maßnahme	B.2.1 Investive Vorhaben zum Landtourismus
<b>Fördergegenstand</b>	Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechten Entwicklung der touristischen Infrastruktur und der Angebote; Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes (Loipen, Wander- und Reitwege, Lückenschlüsse, Qualitätsstandards, Kernnetz) und touristischer Produkte einschl. Neubauten laut Definition LES
<b>Ausschlusskriterien</b>	
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen DMO</li> <li>- Touristische Infrastruktur sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen. Dazu gehören insbesondere bauliche Maßnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zur Schaffung der Barrierefreiheit,</li> <li>b) der lokalen Besucherlenkung und Information,</li> <li>c) zur Schaffung und zum Ausbau der touristischen Wegestruktur, einschließlich Themen- und Reitwege,</li> <li>d) für besondere Spielplätze und Schauwerkstätten</li> <li>e) für die Schaffung von Schlechtwetterangeboten</li> <li>f) zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote</li> </ul> </li> </ul>

Maßnahme	B.2.2 Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten
<b>Fördergegenstand</b>	Maßnahmen im kleingewerblichen Bereich mit mindestens 9 und maximal 30 Gästebetten mit Fokus auf Qualitätssteigerung einschl. Außenanlagen einschl. Neubauten laut Definition LES
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung</li> <li>- Maßnahmen an Campingplätzen und Jugendherbergen</li> </ul>
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme der zuständigen DMO</li> <li>- Bei Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit gilt die Untergrenze zur Beschränkung der Gästebetten nicht</li> <li>- Gewerbeanmeldung muss vorliegen</li> </ul>

Maßnahme	B.2.3 Ausbau des Radwegenetzes
<b>Fördergegenstand</b>	Investive Maßnahmen zur Komplettierung des touristischen Radwegenetzes <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegezustand</li> <li>- Beschilderung</li> <li>- Beleuchtung</li> <li>- Durchgängigkeit/Lückenschluss/Anbindung/Angebote</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	

Maßnahme	C.1.1 Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen
<b>Fördergegenstand</b>	- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen durch Ausstattung gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattungen bei mobiler Grundversorgung
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gaststätten</li> <li>- Beherbergungsstätten</li> <li>- Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Vermietung</li> <li>- Nahwärmenetze</li> <li>- Maßnahmen an zoologischen Einrichtungen, Kegel- beziehungsweise Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscentern, Golf- und Tennisplätzen, Bars und Diskotheken, Museen, Ausstellungen, Frei- und Hallenbädern</li> </ul> Einzelhandel über 800 m <sup>2</sup> Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie zum Beispiel Flure, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	- Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 zum barrierefreien Bauen



Maßnahme	C.1.2 Ausbau von Ortsstraßen und Gehwegen
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Förderung von Vorhaben zum bedarfsgerechten Erhalt und zur Verbesserung der Qualität des vorhandenen Gemeindestraßennetzes einschließlich Gehwegen und Beleuchtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Ortsstraßen)</li> <li>- Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde sowie Straßenbeleuchtung in Baulast der Gemeinde im Sinne von § 51 Abs. 1 SächsStrG</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen der Erschließung von Gewerbegebieten oder Industriegebieten und von zur Bebauung vorgesehener Flächen</li> <li>- Maßnahmen zur Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur, wenn bereits Leerrohrinfrastrukturen vorhanden sind</li> <li>- Reparaturarbeiten</li> <li>- Bundes-, Kreis-, Staats- und Ortsverbindungsstraßen</li> </ul>
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Antragsteller haben mit dem Antrag die Versiegelungsbilanz durch Gegenüberstellung des Bestandes und des geplanten Zustandes darzustellen.</li> <li>- Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben für Straßenentwässerungsanlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen, die der Zuwendungsempfänger in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger zu leisten hat. Die Kosten sind durch den Antragsteller gesondert auszuweisen. Erfolgt die Straßenentwässerung über Anlagen von Abwasserbeseitigungspflichtigen, die im Zuge der geförderten Straßenbaumaßnahme gebaut werden, sind bis zu 130 EUR pro Meter der geförderten Straße zuwendungsfähig, soweit diese Ausgaben nicht bereits von Dritten getragen werden.</li> <li>- Ausgaben für Straßenbeleuchtung sind nur zuwendungsfähig, wenn die Planung durch einen Fachplaner erfolgt und dieser bestätigt, dass diese dem Stand der Technik entspricht und der Energieeffizienz Rechnung trägt.</li> <li>- Als Ausbau gelten Maßnahmen, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen.</li> <li>- Bei Deckenerneuerungen Nachweis der Tragfähigkeit</li> </ul>

C.1.3 Abbruch von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung	
<b>Fördergegenstand</b>	Rückbau von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen in Ortslagen
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung von Altlasten</li> <li>- Rückbau großer Industriebrachen</li> </ul>
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Dauer der Zweckbindungsfrist ist ein Nutzungskonzept für die Fläche bzw. eine Folgenutzung vorzulegen.</li> </ul>

Maßnahme	C.2.1 Aus- bzw. Weiterbildung von Akteuren zur Verbesserung der Biodiversität
<b>Fördergegenstand</b>	Förderung nicht investiver Vorhaben zur Qualifizierung in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, vorrangig <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung und Weiterbildung von Natur- und Landschaftsführern sowie von Wald- und Kräuterpädagogen</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	-
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärung durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt zur beabsichtigten Zertifizierung, wenn nicht selbst Vorhabenträger</li> <li>- Positive Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland</li> <li>- Nachweise der Eignung des/der Qualifizierungsleiter</li> <li>- Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist durch die Teilnehmer an der Qualifizierung zu erbringen</li> </ul>

Maßnahme	C.2.2 Sensibilisierung für Biodiversität
<b>Fördergegenstand</b>	Informationsangebote zur Sensibilisierung z. B. im Rahmen von Workshops, Ausstellungen, fachspezifische Informationsmedien, Infopoints, Fachexkursionen (einschl. Management)
<b>Ausschlusskriterien</b>	
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	- Ggf. Kooperationsvereinbarung mit dem ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland

Maßnahme	C.2.3 Erhalt von gebietstypischen Landschaftselementen
<b>Fördergegenstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von investiven Vorhaben zur nachhaltigen Sicherung der Landschaftsstruktur</li> <li>- Erhalt gebietstypischer Strukturelemente wie Hecken und Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen, Verbesserung der biologischen Vielfalt innerörtlicher Grünflächen/Freiflächen</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Schutzstatus und zur ggf. vorhandenen naturschutzfachlichen Planung</li> <li>- Ggf. Kooperationsvereinbarung mit dem ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland</li> </ul>

Maßnahme	C.2.4 Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen
<b>Fördergegenstand</b>	Förderung von investiven Vorhaben zum Schutz von Ortslagen vor wildabfließendem Oberflächen- und Niederschlagswasser. Die Maßnahme soll sich auf den ortsnahen oder innerörtlichen Bereich erstrecken.
<b>Ausschlusskriterien</b>	Maßnahmen, die Gewässer 1. und 2. Ordnung betreffen
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die keine Gewässer 1. und 2. Ordnung betreffen.</li> <li>- Die Maßnahmen dürfen bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und deren Zielen nicht widersprechen und müssen, soweit erforderlich, wasserrechtlich erlaubt sein. Die Prüfung obliegt den zuständigen Wasserbehörden. Die Erlaubnis oder Bescheinigung der Genehmigungsfreiheit für die Maßnahme ist mit Antragstellung einzureichen.</li> <li>- Maßnahmen dürfen nur im Ort oder im ortsnahen Bereich durchgeführt werden.</li> </ul>

Maßnahme	Z.1.3 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren
<b>Fördergegenstand</b>	a) Studien, Konzepte, Vorhabenmanagement und -coaching, vorhabenbezogene Moderation und Information einschl. des touristischen Bereiches  b) Qualifizierung sozialer, kultureller und touristischer Akteure
<b>Ausschlusskriterien</b>	- Objektplanungen im Sinne der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahmen dienen der Umsetzung von Vorhaben nach dem EPLR. Sofern sie sich auf mehrere Vorhaben erstrecken, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung die Umsetzung von Maßnahmen aus dem EPLR überwiegen.</li> <li>- Studien und Konzepte, die zur Vorbereitung einer betriebswirtschaftlichen oder investitionsbezogenen Entscheidung dienen, sind ausschließlich durch einen unabhängigen Dritten zu erbringen, der die entsprechenden Referenzen nachweisen kann.</li> <li>- Ggf. Nachweise der Eignung des/der Qualifizierungsleiter</li> </ul>

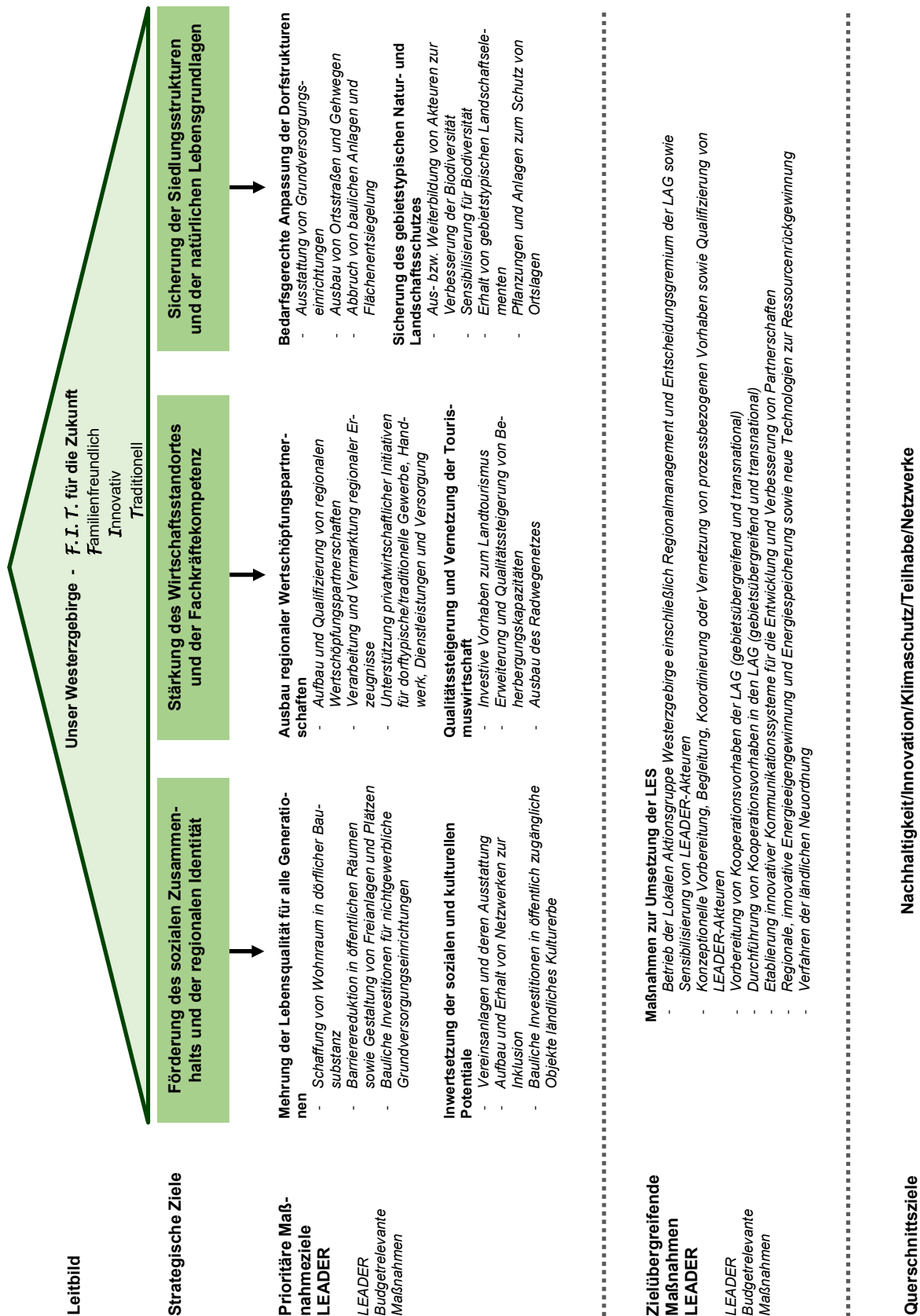
<b>Maßnahme</b>	<b>Z.1.5. Durchführung von Kooperationsvorhaben in den LAG (gebietsübergreifend und transnational)</b>
<b>Fördergegenstand</b>	Investive und nicht investive Vorhaben einschl. Neubauten laut Definition LES
<b>Ausschluss-kriterien</b>	-
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	-



<b>Maßnahme</b>	<b>Z.2.1 Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften</b>
<b>Fördergegenstand</b>	Digitale Zukunft - Unterstützung des Ausbaus der Breitbandversorgung für flächendeckenden leistungsfähigen Zugang zum Internet sowie weiterer Maßnahmen zur Nutzung des Internets, beispielsweise Hot-Spots, Info- und Management-Systeme und Entwicklung von Apps
<b>Ausschlusskriterien</b>	
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	-

Maßnahme	Z.2.2 Regionale, innovative Energieeigengewinnung und Energiespeicherung sowie neue Technologien zur Ressourcenrückgewinnung
<b>Fördergegenstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung innovativer Vorhaben mit Modellcharakter, die in besonderer Weise auf den Klimaschutz ausgerichtet sind</li> <li>- Unterstützung energetischer Pilotvorhaben zur Nutzung regionaler Ressourcen sowie zur Ressourcenrückgewinnung (z.B. Notwasserversorgungsanlagen)</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	
<b>Hinweise/ Erläuterungen</b>	

Anlage 11: Gesamtübersicht Zielstruktur mit Maßnahmen



**Anlage 12: Kriterien zur Auswahl der Vorhaben (13a und 13b)****Anlage 12a: Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES**

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Bezeichnung des Vorhabens:	Vorhaben-Nr.	
<b>1. Prüfung von Kohärenzkriterien</b>		
	ja	nein
Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014-2020.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann der Gebietskulisse, dem Aktionsplan sowie dem Fördergegenstand unter Beachtung der spezifischen Voraussetzungen und Ausschlüsse zugeordnet werden und dient somit den Zielen der LES.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trägerschaft/Antragsteller ist geklärt (Registerauszüge müssen vorliegen, außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Fachrichtlinien erscheinen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierung erscheint gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genehmigungsrechtliche Hürden/Konflikt- oder Verdrängungspotentiale sind nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfbare Kostenermittlung und/oder Angebote liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Schwellenwert beträgt 10 Punkte).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohärenzkriterien (insofern zutreffend) wenn Kriterien nicht zutreffen, bleiben beide Felder (ja) und (nein) leer	ja	nein
Negativatteste für Fachförderungen liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Um- und Wiedernutzungen sowie Gebäudesanierungen handelt es sich um ein ländliches Gebäude, welches 1960 oder früher erbaut wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gebäude gilt als leerstehend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gebäude wurde zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bzw. dessen Verwandtschaft 1. Grades nicht für Wohnzwecke genutzt oder es wurde eine Einzelfallregelung getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis der Prüfung von Kohärenzkriterien</b> alle Kohärenzkriterien wurden mit ja beantwortet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

2. Bewertung des LEADER-Mehrwertes gegenüber Standardmaßnahmen (Schwellenwert beträgt 10 Punkte)		
Rankingkriterium Das Vorhaben ...	trifft nicht zu 0 Punkte	trifft zu 2 Punkte
...ist neuartig für die Region/hat Modellcharakter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...intensiviert regionale Wertschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt Kooperation und Vernetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt regionale Identität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...verbessert das Ortsbild und/oder die Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...berücksichtigt prognostizierte demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...bezieht mehrere Generationen ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...hat positive Wirkung auf die Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...unterstützt die Eingliederung benachteiligter Personen (im Sinne von Inklusion)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...unterstützt Energieeffizienz und schont unsere Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... trägt zur Diversifizierung/Angebotsverbreiterung eines Unternehmens bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...schafft oder sichert Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 2.</b>		

**3. Maßnahmespezifische Bewertung gleichartiger Vorhaben**

3.1 Um- bzw. Wiedernutzung für Wohnzwecke <input type="checkbox"/>	3.2 Um- bzw. Wiedernutzung, Gebäudesanierungen sowie Neu- bzw. Ersatzneubauten für gewerbliche Zwecke <input type="checkbox"/>	3.3 Investive touristische Maßnahmen <input type="checkbox"/>	3.4 Investive Maßnahmen, die nicht 3.1 bis 3.3 betreffen <input type="checkbox"/>	3.5 Nicht investive Maßnahmen <input type="checkbox"/>
--	--	---	---	--

**3.1) Um- bzw. Wiedernutzung für Wohnzwecke**

Rankingkriterium	Bewertung			
	0	1	2	3
Handelt es sich um ein „normales Gebäude ohne bisherige Wohnnutzung“, ein ortsbildprägendes bzw. historisch wertvolles oder denkmalgeschütztes Gebäude? [nein - 0 Punkte, „normales Gebäude“ - 1 Punkt, ortsbildprägend oder historisch wertvoll - 2 Punkte, denkmalgeschützt - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie viele Generationen werden in dem um-/wiedergenutzten Gebäude leben? [eine Generation - 0 Punkte, zwei Generationen - 1 Punkt, drei Generationen - 2 Punkte, vier Generationen - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie viele minderjährige Kinder werden in dem um-/wiedergenutzten Gebäude leben? [keine Kinder - 0 Punkte, 1 Kind - 1 Punkt, 2-3 Kinder - 2 Punkte, mehr als 3 Kinder - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator - 0 Punkte, ein Indikator - 1 Punkt, zwei Indikatoren - 2 Punkte, >=drei Indikatoren - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 3.1</b>				

**3.2) Um- bzw. Wiedernutzung, Gebäudesanierungen sowie Neu- bzw. Ersatzneubauten für gewerbliche Zwecke**

Rankingkriterium	Bewertung			
	0	1	2	3
<i>Bei Um- bzw. Wiedernutzungen und Gebäudesanierungen bzw. Neubauten</i>				
Handelt es sich um ein „normales Gebäude“, ein ortsbildprägendes bzw. historisch wertvolles oder denkmalgeschütztes Gebäude? [nein - 0 Punkte, „normales Gebäude“ - 1 Punkt, ortsbildprägend oder historisch wertvoll - 2 Punkte, denkmalgeschützt - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bei Ersatzneubauten</i>				
Handelt es sich bei dem Ersatzneubau um ein Gebäude, welches dem Charakter und Erscheinungsbild des vor 1960 erbauten Gebäudes entspricht? [nein - 0 Punkte, „normales Gebäude“ - 1 Punkt, ortsbildprägend - 2 Punkte, denkmalgerecht - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden durch das Vorhaben Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen? [nein - 0 Punkte, temporär bei regionalen Unternehmen - 1 Punkt, gesichert beim Antragsteller - 2 Punkte, neu geschaffen beim Antragsteller - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen, welches eine regionaltypische Branche abdeckt oder die regionale Wertschöpfung verbessert? [nein - 0 Punkte, regionales Handwerk/Branche - 1 Punkt, Mitarbeit in einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft bis zu 3 Partnern - 2 Punkte, Mitarbeit in einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft mit mehr als 3 Partnern - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator - 0 Punkte, ein Indikator - 1 Punkt, zwei Indikatoren - 2 Punkte, >=drei Indikatoren - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 3.2</b>				

3.3) Investive touristische Maßnahmen einschl. Beherbergung und Radverkehrsanlagen					
Rankingkriterium		Bewertung			
		0	1	2	3
Maßnahmen B.2.1 und B.2.3	Maßnahme B.2.2				
Welche Qualitätsstufen erreicht das Vorhaben? [allgemeine Standards - 0 Punkte, Mehrsprachigkeit, dt., tsch., engl. - 1 Punkt, Erschließung einer neuen Zielgruppe - 2 Punkte, Zertifizierung nach einem bundesweit einheitlichen Standard für touristische Infrastruktur - 3 Punkte]	Welche Qualitätsstufen erreicht das Vorhaben? [allgemeine Standards - 0 Punkte, Zertifizierung unter 4* - 1 Punkt, Zertifizierung ab 4* - 2 Punkte, Zertifizierung ab 4* und Barrierefreiheit oder Zertifizierung ab 4* und Servicequalität Deutschland - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die angestrebten Qualitätsstufen sind als Auflagen in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.					
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Weiterentwicklung oder zur Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen? [nein - 0 Punkte, Land(er)leben mit reg. Kunst, Kultur und Kulinarik - 1 Punkt, traditionelles Handwerk/Themendörfer - 2 Punkte, Gesundheit, Bewegung, Montanes Erbe - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie ist das touristische Angebot nutzbar? [zeitlich begrenzt/eingeschränkt - 0 Punkte, sinnvolle Ergänzung zu einem bestehenden Angebot - 1 Punkt, saisonales Angebot - 2 Punkte, überwiegend ganzjähriges Angebot - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator - 0 Punkte, ein Indikator - 1 Punkt, zwei Indikatoren - 2 Punkte, >=drei Indikatoren - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 3.3</b>					

3.4) Investive Maßnahmen, die nicht 3.1 bis 3.3 betreffen					
Rankingkriterium		Bewertung			
		0	1	2	3
Werden durch das Vorhaben erschlossen bzw. die Bedingungen verbessert für... [keine Haushalte oder Einrichtungen - 0 Punkte, ausschließlich Haushalte - 1 Punkt, Haushalte und/oder Gewerbebetriebe und/oder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen - 2 Punkte, Haushalte und/oder Gewerbebetriebe und/oder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen und/oder öffentliche Einrichtungen - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie trägt das Vorhaben zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demografischen Wandel bei? [Bestandssanierung ohne Funktionserweiterung - 0 Punkte, Belebung des Ortszentrums - 1 Punkt, Barrierereduktion- 2 Punkte, Barrierefreiheit oder generationenübergreifend - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie ist die Versiegelungsbilanz des Vorhabens [durch das Vorhaben kommt es zu zusätzlicher Versiegelung - 0 Punkte, die Versiegelungsbilanz ist ausgeglichen - 1 Punkt, durch das Vorhaben wird die Versiegelung reduziert oder eine Gefährdung beseitigt - 2 Punkte, durch das Vorhaben wird eine Gefährdung beseitigt und Versiegelung wird reduziert - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator - 0 Punkte, ein Indikator - 1 Punkt, zwei Indikatoren - 2 Punkte, >=drei Indikatoren - 3 Punkte]		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 3.4</b>					





3.5) Nicht investive Maßnahmen				
Rankingkriterium	Bewertung			
	0	1	2	3
Dient das Vorhaben der Netzwerkbildung? [nein - 0 Punkte, Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzwerkes - 1 Punkt, Erweiterung eines bestehenden Netzwerkes oder Etablierung eines neuen regionalen Netzwerkes - 2 Punkte, Erweiterung eines bestehenden oder Etablierung eines neuen überregionalen Netzwerkes - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inwieweit unterstützt das Vorhaben das Engagement und die Aktivitäten der Bürger bzw. welche Zielgruppen werden erreicht? [nein - 0 Punkte, nur einer thematischen Zielgruppe - 1 Punkt, Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche, Senioren - 2 Punkte, Vorhaben dient der gesamten Dorfgemeinschaft oder Region - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welches Synergiepotential hat das Vorhaben? (In Betracht kommen u.a. Flexibilität, Qualität, Ressourcen, know-how,...) [nicht erkennbar - 0 Punkte, neutral; nur 1 Synergiebereich - 1 Punkt, positiv; mind. 2 Synergiebereiche - 2 Punkte, außergewöhnlich; über 3 Synergiebereiche - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator - 0 Punkte, ein Indikator - 1 Punkt, zwei Indikatoren - 2 Punkte, >=drei Indikatoren - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 3.5</b>				

4. Einschätzung durch den Koordinierungskreis	
Je Rankingkriterium ist die Vergabe von bis zu 2 Punkten möglich, d. h. es können maximal 10 Zusatzpunkte vergeben werden.	Anzahl Punkte
Das Vorhaben besitzt über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven.	
Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Entwicklung der Region.	
Das Vorhaben stärkt in besonderem Maße den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft.	
Das Vorhaben stärkt in besonderem Maße die regionalen Beteiligungsstrukturen (Umsetzung bottom-up-Methode).	
Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der LAG.	
<b>Zwischensumme 4</b> (= Summe der vergebenen Punkte/Anzahl an der Einschätzung teilgenommenen Mitglieder des Koordinierungskreises)	
<b>Gesamtpunktzahl der Rankingkriterien 2. - 4.</b>	

**Anlage 12b: Auswahlkriterien für Kooperationsmaßnahmen**

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

<b>Bezeichnung des Vorhabens:</b>	<b>Vorhaben-Nr.</b>
-----------------------------------	---------------------

1. Prüfung von Kohärenzkriterien	ja	nein
Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014-2020.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann der Gebietskulisse, dem Aktionsplan sowie dem Fördergegenstand unter Beachtung der spezifischen Voraussetzungen und Ausschlüsse zugeordnet werden und dient somit den Zielen der LES.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trägerschaft/Antragsteller ist geklärt (Registerauszüge müssen vorliegen, außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Fachrichtlinien erscheinen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierung erscheint gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genehmigungsrechtliche Hürden/Konflikt- oder Verdrängungspotentiale sind nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfbare Kostenermittlung und/oder Angebote liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Schwellenwert beträgt 10 Punkte).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohärenzkriterien (insofern zutreffend) wenn Kriterien nicht zutreffen, bleiben beide Felder (ja) und (nein) leer	ja	nein
Negativatteste für Fachförderungen liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Um- und Wiedernutzungen sowie Gebäudesanierungen handelt es sich um ein ländliches Gebäude, welches 1960 oder früher erbaut wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gebäude gilt als leerstehend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gebäude wurde zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bzw. dessen Verwandtschaft 1. Grades nicht für Wohnzwecke genutzt oder es wurde eine Einzelfallregelung getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Ergebnis der Prüfung von Kohärenzkriterien</b> alle Kohärenzkriterien wurden mit ja beantwortet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:		

2. Bewertung des LEADER-Mehrwertes gegenüber Standardmaßnahmen (Schwellenwert beträgt 10 Punkte)		
Rankingkriterium Das Vorhaben ...	trifft nicht zu 0 Punkte	trifft zu 2 Punkte
...ist neuartig für die Region/hat Modellcharakter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...intensiviert regionale Wertschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt Kooperation und Vernetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt regionale Identität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...verbessert das Ortsbild und/oder die Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...berücksichtigt prognostizierte demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...bezieht mehrere Generationen ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...hat positive Wirkung auf die Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...unterstützt die Eingliederung benachteiligter Personen (im Sinne von Inklusion)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...unterstützt Energieeffizienz und schont unsere Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... trägt zur Diversifizierung/Angebotsverbreiterung eines Unternehmens bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...schafft oder sichert Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 2.</b>		

3. Maßnahmespezifische Bewertung gleichartiger Vorhaben				
Rankingkriterium	Bewertung			
	0	1	2	3
Auf welcher Ebene stärkt das Vorhaben die Kooperation? [kommunal - 0 Punkte, interkommunal/regional - 1 Punkt, überregional - 2 Punkte, transnational - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfolgt das Vorhaben einen komplexen Ansatz? [nein - 0 Punkte, ein Thema oder eine Akteursgruppe - 1 Punkt, mehrere Themen oder mehrere Akteursgruppen - 2 Punkte, Kooperation in Zusammenarbeit mit der LAG - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kooperation eingebettet in eine ... [Projektidee - 0 Punkte, gemeinsame Konzeption der Kooperationspartner - 1 Punkt, regionsübergreifende Strategie/Konzeption/Vereinbarung - 2 Punkte, Transnationale Strategie/Konzeption/Vereinbarung - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator - 0 Punkte, ein Indikator - 1 Punkt, zwei Indikatoren - 2 Punkte, >=drei Indikatoren - 3 Punkte]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zwischensumme 3.</b>				

4. Einschätzung durch den Koordinierungskreis	
Je Rankingkriterium ist die Vergabe von bis zu 2 Punkten möglich, d. h. es können maximal 10 Zusatzpunkte vergeben werden.	Anzahl Punkte
Das Vorhaben besitzt über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven.	
Das Vorhaben leistet einen innovativen Beitrag zur Entwicklung der Region.	
Das Vorhaben stärkt in besonderem Maße den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft.	
Das Vorhaben stärkt in besonderem Maße die regionalen Beteiligungsstrukturen (Umsetzung bottom-up-Methode).	
Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der LAG.	
<b>Zwischensumme 4.</b> (= Summe der vergebenen Punkte/Anzahl an der Einschätzung teilgenommenen Mitglieder des Koordinierungskreises)	
<b>Gesamtpunktzahl der Rankingkriterien 2. - 4.</b>	

**Anlage 13: Geschäftsordnung des regionalen Entscheidungsgremiums**

# **Geschäftsordnung**

## des regionalen Entscheidungsgremiums - Koordinierungskreises

### **§1**

#### **Zusammensetzung des Koordinierungskreises**

- (1) Der Koordinierungskreis setzt sich aus mindestens 16 Mitgliedern des Vereins Zukunft Westerzgebirge e. V., welche durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden, zusammen. Diese sind in der Anlage zur Geschäftsordnung benannt.
- (2) Die personelle Zusammensetzung gewährleistet, dass weder Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % vertreten sind.
- (3) Mit der Ernennung zum Mitglied des Koordinierungskreises erklärt jedes Mitglied, welches Themenfeld bzw. welche Ziel- oder Interessengruppe es vertritt.
- (4) Jedes Mitglied des Koordinierungskreises benennt einen persönlichen Vertreter.
- (5) Der persönliche Stellvertreter muss geeignet sein, das gleiche Themenfeld bzw. die gleiche Ziel- oder Interessengruppe zu vertreten.

### **§2**

#### **Allgemeine Pflichten der Mitglieder des Koordinierungskreises**

- (1) Die Mitglieder des Koordinierungskreises sind ehrenamtlich tätig. Sie erfüllen diese Aufgabe uneigennützig und verantwortungsbewusst.
- (2) Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Koordinierungskreises teilzunehmen. Im Verhinderungsfalle kann das Mitglied seinen persönlichen Vertreter mit der Teilnahme an der Veranstaltung beauftragen. Kann eine Sitzungsteilnahme nicht gewährleistet werden, ist dies dem Vorsitzenden mitzuteilen.
- (3) Die Festlegungen der LAG zum Datenschutz sind einzuhalten.
- (4) Mitglieder, die bei einer Vorhabenberatung oder -auswahl annehmen, wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, haben den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Vorsitzenden anzuzeigen. Für die Festlegungen einer Befangenheit gelten die Bestimmungen der SächsGemO bzw. SächsLkrO.

### **§3**

#### **Aufgaben des Koordinierungskreises**

- (1) Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Westerzgebirge. Es trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben.
- (2) Der Koordinierungskreis muss die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben, welche in der LES dargelegt sind, anwenden. Für die Einreichung von Vorhaben ist vor dem Auswahlverfahren eine Ankündigung erforderlich.
- (3) Der Koordinierungskreis entscheidet über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt diese, einschließlich erforderlicher Anpassungen.

### **§4**

### **Vorsitz**

- (1) Der Vorsitzende des Koordinierungskreises wird aus seinen Mitgliedern gewählt, ebenso der Stellvertreter.

### **§5**

#### **Einberufung der Sitzungen**

- (1) Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch das Regionalmanagement im Auftrag des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Bekanntmachung der Tagesordnung und Beifügung der erforderlichen Beratungsunterlagen innerhalb von 2 Wochen vor der Sitzung per Email.
- (2) Diese Frist kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, so dass die Einladung mündlich oder auf andere Weise erfolgt.
- (3) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sollen regelmäßig, aber mindestens dreimal jährlich stattfinden.

### **§6**

#### **Tagesordnung**

- (1) Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Regionalmanagement aufgestellt. Bei Eilfällen kann die Tagesordnung durch schriftliche Nachträge erweitert werden oder einzelne Punkte können unter Angabe von Gründen gestrichen werden.

### **§7**

#### **Sitzungsdurchführung**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und beendet die Versammlung. Ist er verhindert, so vertritt ihn der Stellvertreter.
- (2) Dem Regionalmanagement werden die Moderation der Vorhabenvorstellung und die Vorbereitung der Vorhabenauswahl übertragen. Dazu zählen die Kohärenzprüfung, die Prüfung des LEADER-Mehrwertes gegenüber Standardmaßnahmen und die maßnahmespezifische Bewertung.
- (3) Potentielle Vorhabenträger erhalten Gelegenheit ihren Projektvorschlag persönlich vorzustellen insofern der beantragte Zuschuss 200.000 € übersteigt oder ein Mitglied des Koordinierungskreises eine solche Projektvorstellung mindestens eine Woche vor der bereits einberufenen Sitzung beim Regionalmanagement beantragt.
- (4) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (5) Zu den Beratungen des Koordinierungskreises können Vertreter von Fachbehörden und -ämtern mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
- (6) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und stellt keine Verwaltungskontrolle der Bewilligungsbehörde dar.

## **§8**

### **Beschlussfassung**

- (1) Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Ist die Beschlussfassung nicht gegeben, ist der Koordinierungskreis mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen.
- (2) Mitarbeiter der Landkreise, der LAG und des beauftragten Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung.
- (3) Auswahlentscheidungen und Beschlussfassungen sind auch in einem schriftlichen Verfahren zugelassen.
- (4) Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln sind zu dokumentieren.
- (5) Die Beschlussfassung ist für den Vorhabenträger kosten- und gebührenfrei.

## **§9**

### **Niederschrift**

- (1) Über die Sitzungen des Koordinierungskreises ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Niederschrift muss mindestens die folgenden Punkte enthalten:
  - Tag, Ort, Zeit der Sitzung
  - Anwesenheitsliste
  - Tagesordnung
  - Bewertungen und Beschlüsse
  - Darstellung des wesentlichen Sitzungsinhaltes
- (3) Jedes Mitglied des Koordinierungskreises erhält innerhalb von vier Wochen eine Kopie der Niederschrift per Email.

## **§10**

### **Schlussbestimmung und Inkrafttreten**

- (1) Die Geschäftsordnung gilt nach mehrheitlichem Beschluss durch den Koordinierungskreis als bestätigt.
- (2) Jedes Mitglied des Koordinierungskreises erhält eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft.

## Anlage zur Geschäftsordnung

Nr.	Name, Vorname	LAG-Mitglied ist (Funktion oder berufliche Tätigkeit)	vertritt Themenfeld/Zielgruppen...	weiblich	männlich	Öffentlich	Privat/ zivilgesellschaftlich
1	Dittrich, Helga	Privatperson (Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises)	Inklusion	X		X	
2	Fischer, Ralf	Gemeinde Breitenbrunn (Bürgermeister)	Kommunalwesen/ sonstiger öffentlicher Bereich		X	X	
3	Göpel, Cornelia	Privatperson (Mitinhaberin Hotel „Forstmeister“)	Wirtschaft - Regionale Wertschöpfung	X			X
4	Grüner, Andreas	Regionaler Planungsverband, Region Chemnitz (Referent)	Landesplanung/ Demografie		X	X	
5	Hiebl, Veronika	Tourismusverband Erzgebirge e. V. (Geschäftsführerin)	Tourismus	X		X	
6	Kippig, Dr. Frank	Zweckverband Wasserwerke West- erzgebirge (Geschäftsführer)	Innovation		X	X	
7	Leonhardt, Wolfgang	Gemeinde Zschorlau (Bürgermeister)	Kommunalwesen/ sonstiger öffentlicher Bereich		X	X	
8	Mothes, Romy	Deutsche Raumfahrt ausstellung e. V. (Leiterin)	Gemeinwesen	X			X
9	Nestler, Birgit	Privatperson (Inhaberin Hofladen und landwirt- schaftlichem Unternehmen)	Kräuter/Landwirtschaft	X			X
10	Rauh, Andreas	BÜMAG eG (Geschäftsführer)	Wirtschaft - Regionalty- pisches Handwerk		X		X
11	Röber, Sven	Sportpark Rabenberg e. V. (Marketing)	Junge Familien/Sport		X		X
12	Scheiter, Knut	Bauplanungsbüro Süß GmbH (Geschäftsführer)	Regionale Baukultur		X		X
13	Schreier, Kerstin	Gewerbe- und Tourismusverein Ei- benstock e.V.	Klein- und mittelständige Wirtschaft und Gender	X			X
14	Ternick, Dr. Wolfgang	Rechtsanwaltskanzlei (LAG-Vorsitzender)	Zielübergreifend/Koope- ration/Vernetzung		X		X
15	Trzarnowski, Sabrina	Privatperson (Azubi)	Jugend	X			X
16	Ullmann, Sigrid	Zweckverband Naturpark Erzge- birge/Vogtland (Geschäftsführerin)	Natur- und Landschafts- schutz	X		X	
<b>Summe</b>				<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>9</b>



**Anlage 14: Satzung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e. V.**

**Satzung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e. V.**

**§1**

**Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen Zukunft Westerzgebirge e.V. und verkörpert eine Lokale Aktionsgruppe (LAG).
- (2) Er hat seinen Sitz im Erzgebirgskreis.
- (3) Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer 20839 eingetragen.

**§2**

**Zweck und Aufgaben**

- (1) *Zukunft Westerzgebirge e.V.* ist eine freie, partei- und verbandspolitisch neutrale Initiative von Persönlichkeiten, Gruppen, Vereinigungen, Unternehmen, Gesellschaften und Gebietskörperschaften.
- (2) Die Region Westerzgebirge wird durch die Gemeinden des ehemaligen Landkreises Aueschwarzenberg sowie die daran angrenzenden Gemeinden Auerbach, Muldenhammer mit dem Ortsteil Morgenröthe-Rautenkranz, Steinberg und Oberwiesenthal bestimmt.
- (3) Der Verein gibt sich folgendes Leitbild:

Unser Westerzgebirge - F.I.T. für die Zukunft  
familienfreundlich - innovativ - traditionell
- (4) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen und kulturellen Identität sowie die Gestaltung des demografischen Wandels, um den Menschen in der Region Zukunftschancen aufzuzeigen. Dies geschieht insbesondere durch
  - a. Förderung und Erhaltung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
  - b. Förderung von Familien sowie der Gleichberechtigung von Frau und Mann,
  - c. Förderung der Heimatkunde, Heimatpflege, Tradition und des kulturellen Erbes sowie
  - d. Förderung der Bildung und der Verbraucherberatung.

**§3**

**Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§4**

**Mitgliedschaft**

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.
- (2) Ordentliches Mitglied kann jede volljährige natürliche Person und juristische Person sein, sofern sie in der Vereinsregion §2 (2) wohnt, den Geschäftssitz in der Vereinsregion §2 (2) hat oder deren Geschäftsfeld die Vereinsregion §2 (2) abdeckt.
- (3) Förderndes Mitglied kann jede volljährige natürliche und juristische Person werden, die den Verein in seiner Arbeit unterstützt. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
- (4) Über die Aufnahme in den Verein, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, entscheidet darüber die nächste Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

- (5) Der Austritt kann zum Ende des Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
- (6) Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es den Zielen des Vereins zuwider handelt oder trotz Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt. Über den Ausschluss wird das Mitglied schriftlich unterrichtet. Gegen diesen Ausschluss kann binnen einen Monats Widerspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung abschließend befundet.
- (7) Die Mitglieder sind zur Beitragszahlung entsprechend der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres verpflichtet.
- (8) Durch die Mitgliederversammlung ernannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## **§5**

### **Organe des Vereins**

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **§6**

### **Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich unter Angabe der Tagesordnung bekannt geben werden.
- (2) Der Vorstand kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder diese schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrags beim Vorstand einzuberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Gesetz oder entsprechend der §§ 11 und 12 dieser Satzung eine andere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
  - (a) die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
  - (b) die Genehmigung der Haushaltabrechnung und die Entlastungserteilung für den Vorstand
  - (c) die Wahl des Vorstandes
  - (d) die Beschlussfassung über Satzungsänderung und Anträge
  - (e) die Wahl der Kassenprüfer
  - (f) die Festsetzung der Beitragsordnung
  - (g) die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
  - (h) die Beschlussfassung über die Beantragung von Schirmherrschaften
  - (i) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - (j) die Bildung von Ausschüssen und die Wahl der Beiräte
  - (k) die Bildung einer Geschäftsstelle

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die vom Versammlungsleiter bzw. Protokollführer unterschrieben wird.

- (5) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, ist eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

## **§7**

### **Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht mindestens aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Dem Vorstand können weitere Mitglieder angehören.
- (2) Der Vorstand entscheidet durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit in den Vorstandssitzungen. Der Vorsitzende leitet die Sitzung, im Verhinderungsfall ein Stellvertreter.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden allein vertreten. Im Übrigen vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Zur Unterstützung der Aufgaben des Vorstandes können Ausschüsse gebildet werden. Beiräte werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (6) Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium).

## **§8**

### **Koordinierungskreis**

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe beruft das Entscheidungsgremium „Koordinierungskreis“. Es trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben.
- (2) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus mindestens 16 Mitgliedern des Vereins, welche durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden, zusammen.
- (3) Die Mitglieder werden bis zum 31.12.2019 bestimmt, Verlängerung ist zulässig.
- (4) Die personelle Zusammensetzung gewährleistet, dass weder Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % vertreten sind.
- (5) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Koordinierungskreis entscheidet über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt diese, einschließlich erforderlicher Anpassungen.

## **§9**

### **Schatzmeister**

- (1) Der Schatzmeister stellt den Haushaltplan auf, überwacht seine Einhaltung und stellt den Vermögens- und Haushaltbericht auf.

## **§10**

### **Geschäftsführung**

- (1) Zur Durchführung der laufenden Geschäfte gibt es eine Geschäftsstelle (Regionalmanagement), welche durch mindestens zwei Personen/Vollzeitäquivalente zusammengestellt ist.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Alle Einnahmen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (4) Der Vorstand haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

## **§11**

### **Satzungsänderung**

Satzungsänderungen, die in der Einladung angekündigt sein müssen, können nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Nehmen weniger als zwei Drittel der Stimmberechtigten an der Mitgliederversammlung teil, ist für die erneute Einberufung § 6 (5) Satz 3 anzuwenden.

## **§12**

### **Auflösung**

- (1) Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder dies beschließen. Nehmen weniger als drei Viertel der Stimmberechtigten an dieser Mitgliederversammlung teil, ist für die erneute Einberufung § 6 (5) Satz 3 anzuwenden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die vereinszugehörigen Gemeinden der Region, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

**Anlage 15: Übersicht der Mitglieder der LAG und der Zuordnung**

Nr.	Mitglied	... vertreten durch Name, Vorname	Funktion / Tätigkeit	öffentlich	privat / zivilgesell- schaftlich
1	Kliniken Erlabrunn gGmbH	Ballmann, Heidrun	Prokuristin		x
2	Privatperson	Bankmann, Dieter	Superintendent		x
3	Gemeinde Bockau	Baumann, Siegfried	Bürgermeister	x	
4	Kabeljournal GmbH	Bielagk, Mike	Geschäftsführer		x
5	HERR-BERGE Burkhardtgrün	Böhm, Joachim	Vorstandsvorsitzender		x
6	Kulturhistorischer Förderverein "Peter-Pauls-Kirche"	Brandenburg, Thomas	Vorstand		x
7	Privatperson	Bretschneider, Mirco	Wertgutachter		x
8	Privatperson	Büttner, Matthias	Dipl.-Ing.		x
9	Privatperson	Clauß, Kathleen	Ingenieurin		x
10	Privatperson	Colditz, Thomas	Landtagsabgeordneter	x	
11	Große Kreisstadt Auerbach	Deckert, Manfred	Oberbürgermeister	x	
12	Gewerbe- und Tourismusverein Eibenstock e.V.	Dickescheid, Silke	Vereinsvorsitzende		x
13	Privatperson	Dittrich, Helga	Senioren- und Behinderten- beauftragte des Erzgebirgs- kreises	x	
14	Förderverein Historische West- sächsische Eisenbahnen e.V.	Drosdeck, Marco	Vereinsvorsitzender		x
15	Luftkurort Stadt Oberwiesenthal	Ernst, Mirko	Bürgermeister	x	
16	Regionalkirchenamt Chemnitz	Estel, Roy	Baupfleger	x	
17	Gemeinde Breitenbrunn	Fischer, Ralf	Bürgermeister	x	
18	Ländliche Erwachsenenbildung e.V.	Franze, Beate	Geschäftsführerin		x
19	Privatperson	Göpel, Cornelia	Mitinhaberin Hotel		x
20	Kinderschutzbund e.V.	Göttinger, Roswitha	Vorstandsvorsitzende		x
21	Privatperson	Grabner, Jens	Selbständiger Unternehmer		x
22	Ferienland West erzgebirge e.V.	Großer, Steffen	Geschäftsführer		x
23	Privatperson	Groth, Bettina	Ortsvorsteherin	x	
24	Gemeinde Steinberg	Gruner, Andreas	Bürgermeister	x	
25	Regionaler Planungsverband, Region Chemnitz	Grüner, Andreas	Referent	x	
26	Landschaftspflegeverband "West erzgebirge" e.V."	Gwizdziel, Maria	Geschäftsführerin		x

Nr.	Mitglied	... vertreten durch Name, Vorname	Funktion / Tätigkeit	öffentlich	privat / zivilgesell- schaftlich
27	Privatperson	Habenicht, Gerd	Ortsvorsteher / Gemeinderat Zschorlau	x	
28	Stadt Johannegeorgenstadt	Hascheck, Holger	Bürgermeister	x	
29	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hiebl, Veronika	Geschäftsführerin	x	
30	Stadt Schwarzenberg	Hiemer, Heidrun	Oberbürgermeisterin	x	
31	Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge	Kippig, Dr. Frank	Geschäftsführer	x	
32	Große Kreisstadt Aue	Kohl, Heinrich	Oberbürgermeister	x	
33	Stadt Lauter-Bernsbach	Kunzmann, Thomas	Bürgermeister	x	
34	Privatperson	Kuttner, Gerd-Reiner	Sparkassendirektor i. R.		x
35	Gemeinde Zschorlau	Leonhardt, Wolfgang	Bürgermeister	x	
36	Privatperson	Liebscher, Jörg	Unternehmer		x
37	Kinder- und Jugenderholungs- zentrum „Am Filzteich“ e.V.	Löffler, Frank	Geschäftsführer		x
38	Gemeinde Muldenhammer	Mann, Jürgen	Bürgermeister	x	
39	Gemeinde Bad Schlema	Müller, Jens	Bürgermeister	x	
40	Grubengesellschaft am Fürsten- berg Waschleithe e.V.	Müller, Wolfgang	Vorstand		x
41	Privatperson	Nestler, Birgit	Inhaberin Hofladen, Landwirtschaftsbetrieb		x
42	Waldpark Grünheide e.V.	Otto, Joachim	Vorstand		x
43	BÜMAG eG	Rauh, Andreas	Geschäftsführer		x
44	Regionalverkehr Erzgebirge GmbH	Richter, Roland	Geschäftsführer	x	
45	ESV Zschorlau e.V.	Richter, Ullrich	Vorsitzender		x
46	Sportpark Rabenberg	Röber, Sven	Geschäftsführer		x
47	Privatperson	Röder, Günter	Rentner		x
48	Privatperson	Rudler, Annelie	Selbständige Unternehmerin		x
49	Stadt Grünhain-Beierfeld	Rudler, Joachim	Bürgermeister	x	
50	Förderverein Geschichte Carlsfeld e.V.	Sauerbaum, Mirko	Vorsitzender		x
51	Bauplanungsbüro Süß GmbH	Scheiter, Knut	Geschäftsführender Gesellschafter		x
52	Staatliche Studienakademie Breitenbrunn	Schlittmaier, Prof. Dr. Anton	Direktor	x	
53	Lautergold GmbH	Schneising, Mike	Betriebsleiter		x
54	Privatperson	Schubert, Kathleen	Sozialpädagogin		x

Nr.	Mitglied	... vertreten durch Name, Vorname	Funktion / Tätigkeit	öffentlich	privat / zivilgesell- schaftlich
55	Privatperson	Schusser, Kirsten	Architektin		x
56	Privatperson	Seidel, Gerolf	Mitinhaber Hotel		x
57	Stadt Schneeberg	Seifert, Ingo	Bürgermeister	x	
58	Erzgebirgssparkasse	Smolinski, Heike	Vorstandsmitglied	x	
59	Stadt Eibenstock	Staab, Uwe	Bürgermeister	x	
60	Zweckverband Muldentalradweg	Staab, Uwe	Vorsitzender	x	
61	Deutsche Raumfahrt ausstellung e.V.	Mothes, Romy	Leiterin		x
62	Rechtsanwälte Dr. Ternick & Collegen GbR	Ternick, Dr. Wolfgang	Rechtsanwalt		x
63	Gemeinde Raschau-Markers- bach	Tröger, Frank	Bürgermeister	x	
64	Stadt Lößnitz	Troll, Alexander	Bürgermeister	x	
65	Privatperson	Trzarnowski, Sabrina	Kauffrau für Marketing- kommunikation		x
66	Touristenzentrum "Am Adlerfelsen" GmbH	Uhlmann, Michael	Geschäftsführer		x
67	Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/Vogtland"	Ullmann, Sigrid	Geschäftsführerin	x	
68	Gemeinde Stützengrün	Viehweg, Volkmar	Bürgermeister	x	
69	Privatperson	Vogel, Frank	Landrat	x	
70	Handzuginstrumente Carlsfeld	Wallschläger, Robert	Selbständiger Unternehmer		x
71	Stadtwerke Schwarzenberg GmbH	Wehrmann, Sascha	Geschäftsführer	x	
72	Privatperson	Weißbach, Dirk	Leiter Tourist-Information		x
73	Gemeinde Schönheide	Wilhelm, Kai	Bürgermeister	x	
74	Ambulanter Hospizverein Erlabrunn e.V.	Zwingenberger, Dr. med. habil. Wolfgang	Vorsitzender		x
<b>Summe</b>				<b>34</b>	<b>40</b>

**Anlage 16: Terminkette für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 - 2020**

Termin	Meilenstein
11.04.2014	Informationsveranstaltung des SMUL
17.04.2014	Vorstandssitzung/Einholung von Angeboten
05.05.2014	Mitgliederversammlung/Bildung der LES-Arbeitsgruppen
10.06.2014	Zuarbeit der Träger öffentlicher Belange
11.06.2014	1. Beratung der AG1 <b>Natürliche Ressourcen</b> 1. Beratung der AG2 <b>Wirtschaft und Arbeit</b>
19.06.2014	1. Beratung der AG4 <b>Organisatorisches</b>
23.06.2014	1. Beratung der AG3 <b>Lebensqualität</b>
25.06.2014	2. Beratung der AG2 <b>Wirtschaft und Arbeit</b>
bis Ende Juni	Abstimmungsprozess zu den Planungen, Konzepten, Strategien... Thematische Kleingruppenarbeit
08.07.2014	2. Beratung der AG1 <b>Natürliche Ressourcen</b> 2. Beratung der AG3 <b>Lebensqualität</b>
22.07.2014	2. Beratung der AG4 <b>Organisatorisches</b> 1. Beratung der <b>LES-Steuerungsgruppe</b>
24.07.2014	Beratung des Koordinierungskreises
31.07.2014	Einreichung des 1. Konzeptteiles LES beim SMUL
15.09.2014	3. Beratung der AG4 <b>Organisatorisches</b> 3. Beratung der AG3 <b>Lebensqualität</b>
16.09.2014	3. Beratung der AG1 <b>Natürliche Ressourcen</b> 3. Beratung der AG 2 <b>Wirtschaft und Arbeit</b>
08.10.2014	Zwischenbewertung durch externen Gutachter, Rückmeldung zu den Ergebnissen und Information über die Höhe des Budgets
30.09.2014	Erarbeitung der Beschlussvorlage für die kommunalpolitischen Gremien
13.10.2014	2. Beratung der <b>LES-Steuerungsgruppe</b>
13.10.2014	Bürgerinformationsveranstaltung Informationszentrum KAT in Grünhain, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr
15.10.2014	Bürgerinformationsveranstaltung Hotel „Forstmeister“ in Schönheide, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr
03.11.2014	4. Beratung der AG 3 <b>Lebensqualität</b> 4. Beratung der AG 2 <b>Wirtschaft und Arbeit</b>
04.11.2014	4. Beratung der AG 4 <b>Organisatorisches</b> 4. Beratung der AG 1 <b>Ressourcen</b>
24.11.2014	3. Beratung der <b>LES-Steuerungsgruppe</b>
27.11.2014	<b>Mitgliederversammlung</b> Zukunft Westerzgebirge e.V. zu <b>LES-Themen (Satzung, Beitragsordnung, Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises) ab 19.00 Uhr im Informationszentrum KAT in Grünhain</b>
04.12.2014	2. Zwischenbewertung durch externen Gutachter
<b>10.12.2014</b>	<b>Regionale Abschlussveranstaltung</b> mit konstituierender Beratung des neuen Koordinierungskreises und Beschlussfassung LES <b>ab 17.00 Uhr im Rathaus Schwarzenberg</b>
15.12.2014	Zustimmung der kommunalpolitischen Gremien
16.01.2015	Einreichung der LES beim SMUL

## Anlage 17: Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Abstimmungen Planungen/Bedarfe

Träger öffentlicher Belange	Rückmeldung	Abstimmungsbedarf (stichpunktartig)
Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn	ja	
Direktvermarktung Sachsen e.V.	ja	
EuregioEgrensia		
Gemeinde Bad Schlema	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Bockau	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Breitenbrunn	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Muldenhammer	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Raschau-Markersbach	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Schönheide	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Steinberg	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Stützengrün	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Gemeinde Zschorlau	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Handwerkskammer Chemnitz		
IHK Chemnitz	ja	
Landessportbund Sachsen e.V.		
Landeskirchenamt	ja	
Landestalsperrenverwaltung		
Landratsamt Erzgebirgskreis	ja	Jugendhilfeplan, Kreisstraßenplan, KiTa-Bedarfsplan, Schulnetzplan, Nahverkehrsplan
Landratsamt Vogtlandkreis	ja	Strategie Vogtland 2020
Landschaftspflegeverband Westergebirge e. V.		
Mittelzentraler Städteverbund "Göltzschtal"	ja	
Naturschutzverein Grüne Aktion Westergebirge e. V.		
Planungsverband Region Chemnitz	ja	Regionalplan Region Chemnitz (Entwurf)
Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.	ja	
Regionalbauernverband Vogtland e.V.	ja	
Regionalverkehr Erzgebirge GmbH	ja	Barrierefreiheit Haltestellen
Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau	ja	
Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.		
Sächsisches Oberbergamt	ja	
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Eibenstock		
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf	ja	
Stadt Aue	ja	Weiterführung ILEK --> LES



Träger öffentlicher Belange	Rückmeldung	Abstimmungsbedarf (stichpunktartig)
Stadt Auerbach	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Eibenstock	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Grünhain-Beierfeld	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Johanngeorgenstadt	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Lauter-Bernsbach	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Löbnitz	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Oberwiesenthal	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Schneeberg	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadt Schwarzenberg	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Städtebund Silberberg	ja	Weiterführung ILEK --> LES
Stadtwerke Aue GmbH		
Stadtwerke Schneeberg GmbH	ja	
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH		
Tourismusverband Erzgebirge	ja	Produktlinien TVE, Kernanforderungen
Tourismusverband Vogtland	ja	Destinationsstrategie V 2014
Tourismuszweckverband "Spiegelwald"	ja	
Vattenfall Europe AG		
Verband für ländliche Neuordnung Sachsen	ja	TG Lindenau
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	ja	
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH	ja	grenzüberschreitendes REK i. A., Dienstleistungsspektrum
Wismut GmbH		
Zweckverband "Abfallwirtschaft Südwestsachsen"		
Zweckverband Abwasser Schlematal (ZAST)		
Zweckverband Kulturraum Erzgebirge - Mittelsachsen	ja	Themenrouten, kulturelle Bildung
Zweckverband Kulturraum Vogtland - Zwickau		
Zweckverband Muldentalradweg	ja	Radwegekonzeption Sachsen
Zweckverband Naturpark Erzgebirge/ Vogtland	ja	PEK 2003
Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland		
Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge	ja	Versorgungssicherheit

## Anlage 18: Parameter und Indikatoren zur Prozesssteuerung und Evaluierung

### Parameter

- Einzelvorhaben
  - Vorhabenbezeichnung/-titel
  - Vorhabenträger
  - Vorhabenstandort
  - Vorhabenart (zugrunde liegendes Fördermodul/Richtlinie)
  - LES-Maßnahme
  - Vorhabenzurteilung
  - Bearbeitungsvermerke
  - Finanzdaten (Investition, Zuschuss, Kofinanzierung) - jeweils Soll/Ist, Termine
  - Datumsangaben (Einreichung beim RM, Beschluss, Einreichung BWB, Bewilligung, Maßnahmebeginn, -abschluss, Inbetriebnahme ...)
  - öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Umfeld der Umsetzung
  - ergänzende Kurzinfos
  - ggf. Vorhabenspartner
  - weitere Angaben zu (ungeförderten) Vorhaben im Rahmen der Strategie
  - Erfolgskontrolle (Umsetzung, vereinbarte Indikatoren, Beitrag zu den Maßnahmezielen)
- Maßnahmen/Ziele
  - Meilensteine und Aktivitäten: Umsetzungsdaten Soll/Ist
  - Kurzinfos über Verlauf und Wirkungen
  - beteiligte Gruppen, Personenanzahl
  - vorhabenbezogene Indikatoren
  - Anzahl Vorhaben nach Maßnahmen und Zielen
  - Mittelbelegung nach Maßnahmen und Zielen
  - Budgetkontrolle (Soll-Ist)

### Indikatoren

- Indikatoren der Struktur- und Prozessziele
  - siehe Tabelle in Abschnitt Struktur- und Prozessziele
- Antragsprozess
  - Bearbeitungsdauer (Anzahl Tage zwischen verschiedenen Etappen)
  - Zufriedenheit der Antragsteller mit der Betreuung während der Antragstellung
- Strategieumsetzung
  - Bewertung Zielerreichung durch Akteursgruppen
  - Bewertung der Relevanz
  - Bewertung der Vernetzung und Kooperation (geeignete Indikatoren sind im Rahmen der praktischen Prozesssteuerung zu formulieren)

## **Anlage 19: Beitragsordnung des Vereins „Zukunft Westerzgebirge“ e. V.**

### **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beitragspflicht
- § 3 Umlagen
- § 4 Verwendung der Gelder
- § 5 Inkrafttreten
- § 6 Änderung der Beitragsordnung

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt gemäß der Satzung des Vereins „Zukunft Westerzgebirge“ e. V. für die Mitglieder des Vereins.

### **§ 2 Beitragspflicht**

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Höhe des Mitgliedsbeitrages pro Kalenderjahr beträgt für:
  - a) Kommunen 800,00 € Grundbeitrag zuzüglich 0,35 € je Einwohner in den förderfähigen Orten bzw. Ortsteilen
  - b) gemeinnützige Vereine 24,00 €
  - c) Unternehmen  
bis max. 10 Mitarbeiter: 100,00 €  
über 10 bis max. 50 Mitarbeiter: 250,00 €  
über 50 Mitarbeiter: 1.000,00 €
  - d) Privatpersonen 24,00 €
  - e) Sonstige Vereine 50,00 €
  - f) Nicht kommunale Verbände 150,00 €
  - g) Fördernde Mitglieder 150,00 €.
  - h) Kommunale Zweckverbände und Mitglieder, die nicht in a) bis f) eingeordnet werden können, werden beitragsfrei gestellt. Beitragsfreistellung gilt ebenso bei gegenseitigen Mitgliedschaften.
4. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, ist für jeden Mitgliedsmonat 1/12 des Jahresbeitrages zu entrichten.
5. Die Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum vom Beginn der Mitgliedschaft bis zum Ablauf des Kalenderjahres sind am 15. des Folgemonats, in dem die Mitgliedschaft beginnt, fällig.

### **§ 3 Fälligkeit**

1. Der Grundbeitrag für Kommunen beträgt 800,00 € pro Kalenderjahr. Dieser ist zum 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres zu entrichten.  
Der variable Mitgliedsbeitrag ist zum 28.02. des laufenden Kalenderjahres fällig.
2. Mitgliedsbeiträge von Mitgliedern, die nicht Kommunen sind, sind zum 28.02. des laufenden Jahres zu entrichten.

### **§ 4 Verwendung der Gelder**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

### **§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

## Anlage 20: Koordinierungskreisbeschluss zur LES Westerzgebirge

**KOORDINIERUNGSKREISBESCHLUSS**

Beschlussnummer KK2-01

**LEADER-Region Westerzgebirge**

Beschlusstitel Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020  
 Vorhabensträger Lokale Aktionsgruppe Westerzgebirge

**Beschlussfassung des Koordinierungskreises entspricht der Geschäftsordnung**

Sitzung des Koordinierungskreises am 29.04.2015  
 Beschlussnummer KK2-01

**Beschlusstext**

Der Koordinierungskreis stimmt der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie zu.

**Abstimmungsergebnis**

Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	15
Ja-Stimmen (Zustimmung zum Vorhaben)	15
Nein-Stimmen (Ablehnung des Vorhabens)	0
Stimmenthaltungen	0
Ausschluss wegen Befangenheit	0

**An der Abstimmung nahmen folgende Koordinierungskreismitglieder teil**

Dittrich, Helga	öffentlich
Fischer, Ralf	öffentlich
Grüner, Andreas	öffentlich
Hiebl, Veronika	öffentlich
Kippig, Dr. Frank	öffentlich
Kuttner, Gerd-Reiner	privat/zivilgesellschaftlich
Leonhardt, Wolfgang	öffentlich
Nestler, Birgit	privat/zivilgesellschaftlich
Rauh, Andreas	privat/zivilgesellschaftlich
Röber, Sven	privat/zivilgesellschaftlich
Scheiter, Knut	privat/zivilgesellschaftlich
Seidel, Gerolf	privat/zivilgesellschaftlich
Stahl, Konrad	privat/zivilgesellschaftlich
Tröger, Günther	privat/zivilgesellschaftlich
Ullmann, Sigrid	öffentlich

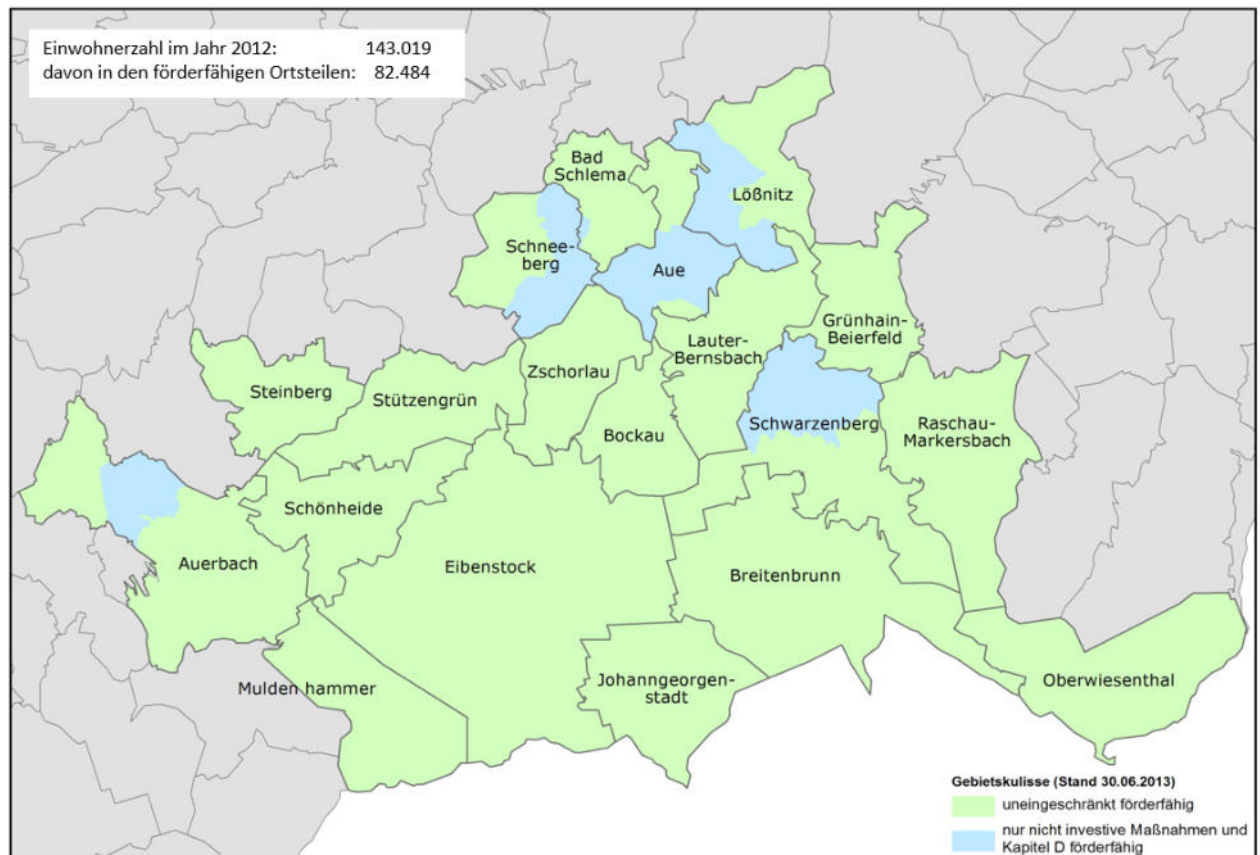
**Wahrung des Verhältnisses zwischen öffentlichen und privaten/zivilgesellschaftlichen Akteuren**

Teilgenommene Vertreter des öffentlichen Bereiches	46,7 %
Teilgenommene Vertreter des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereiches	53,3 %

Datum: 04.05.2015

  
 Unterschrift des Koordinierungskreisvorsitzenden

Anlage 21: ILE-Gebietskulisse bzw. LEADER-Gebietskulisse 2014 - 2020



**Anlage 22: Vereinbarungen gebietsübergreifender Zusammenarbeit**

- Vereinbarung zur transnationalen Zusammenarbeit der Kooperationspartner „Zukunft Westerzgebirge e. V.“ - „Gemeinnützige Gesellschaft MAS Krušné Hory, o.p.s.“
- Vereinbarung zur transnationalen Zusammenarbeit der Kooperationspartner „Zukunft Westerzgebirge e. V.“ - „SERVISIO, o.p.s.“
- Vereinbarung zum Kooperationsprojekt „Vernetzung Westerzgebirge - Sagenhaftes Vogtland“

## Anlage 23: Beschlüsse der Mitgliederversammlung

### Beschluss der Mitgliederversammlung zur Änderung der LES vom 26.08.2015

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.08.2015

#### „TOP2 - Bericht des Vorstandes

Herr Kuttner geht zunächst auf die Mitgliederzahlen des Vereins ein, welche nunmehr auf 74 Mitglieder angewachsen ist. Das von der EU erwünschte positive Verhältnis zwischen Mitgliedern des privaten/zivilgesellschaftlichen und des öffentlichen Bereiches zugunsten des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereiches sei auch weiterhin gewahrt...“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### „TOP9 - Wahl eines neuen Mitglieds für den LEADER-Koordinierungskreis

Da Herr Kuttner neben dem Vorsitz des Vereins auch seine Mitgliedschaft im Koordinierungskreis niederlegt, muss ein neues Mitglied für das regionale Entscheidungsgremium gewählt werden. Für die Nachfolge von Herrn Kuttner im nicht öffentlichen Bereich kandidiert Herr Dr. Ternick.

Die Abstimmung über die Aufnahme von Herrn Dr. Ternick in den Koordinierungskreis erfolgt einstimmig; er vertritt das Themenfeld Kooperation/Vernetzung und zielübergreifende Strategie.

Dieser Beschluss bildet die Grundlage zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge, die im Nachgang an die Mitgliederversammlung eingeleitet wird.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Anlage 24: Beschluss LES3

**BESCHLUSS DER LAG WESTERZGEBIRGE****BETREFF**

Bestätigung der Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

**INHALT**

Unter Einbeziehung aller Mitglieder des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. (LAG Westerzgebirge), anhand der Mitgliederbefragung vom 03.02.2016, wurde der Änderungsbedarf der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES2) festgestellt. Auf Basis des Ergebnisses der Mitgliederbefragung wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, über die sowohl in der LEADER-Steuerungsgruppe am 16.03.2016 als auch in der Sitzung des Koordinierungskreises am 27.04.2016 beraten und von letzterer ebenfalls beschlossen wurde.

Die aus allen Befragungen und Beratungen resultierende abschließende Beschlussvorlage vom 27.04.2016 dient als Grundlage für den Beschluss zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES2) durch die Mitglieder der LAG Westerzgebirge.

**BESCHLUSSTEXT**

Die Mitglieder des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. stimmen der Beschlussvorlage vom 27.04.2016 zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES2) zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Anzahl der Mitglieder der LAG Westerzgebirge	75, davon 74 stimmberechtigt
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	41
Ja- Stimmen (Zustimmung zur LES3)	39
Nein-Stimmen (Ablehnung der LES3)	1
Stimmenthaltungen	1

Datum: 09.05.2016



\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden  
des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V.



**Anlage 25: Beschlüsse der Mitgliederversammlung**

**BESCHLUSS DER LAG WESTERZGEBIRGE**

**BETREFF**

Bestätigung der Satzungsänderung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V.

**INHALT**

Am 10.11.2016 fand eine Mitgliederversammlung der LAG Westerzgebirge statt, in welcher die Satzung des Vereins geändert wurde.

Geändert bzw. neu aufgenommen werden sollten folgende Paragraphen §7 (3)

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden allein vertreten. Im Übrigen vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

**§8 (6)**

**Der Koordinierungskreis entscheidet** über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt diese, einschließlich erforderlicher Anpassungen.

**BESCHLUSSTEXT**

Die Mitglieder des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. stimmen der Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung des Vereins zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Anzahl der Mitglieder der LAG Westerzgebirge	75
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	50
Ja-Stimmen	50
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Datum: 10.11.2016



\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden  
des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V.

**Anlage 26: Beschluss LES4**

<b>BESCHLUSS DES KOORDINIERUNGSKREISES</b>	
<b>BETREFF</b>	
Bestätigung der Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge	
<b>INHALT</b>	
<p>Am 26.10.2016 diskutierte der Koordinierungskreis das Schreiben des SMUL vom 21.10.2016. Die sächsischen LEADER-Gebiete wurden darin aufgefordert, ihre LES weiter zielgerichtet zu vereinfachen und Aufrufe noch bedarfsorientierter zu gestalten.</p> <p>Der daraus ermittelte Änderungsbedarf der LES Westerzgebirge wurde in einer Vorlage zusammengefasst und dem Koordinierungskreis in Vorbereitung seiner nächsten Beratung vorgelegt.</p> <p>In der Beratung des Koordinierungskreises am 23.11.2016 wurde über den Änderungsbedarf abschließend diskutiert und in der Maßnahme B.2.3 Konformität zur Richtlinie LEADER/ 2014 hergestellt.</p>	
<b>BESCHLUSSTEXT</b>	
Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LAG Westerzgebirge stimmen der Beschlussvorlage vom 23.11.2016 zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES3 vom 02.08.2016) zu.	
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>	
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	11
Ja-Stimmen (Zustimmung zur LES4)	11
Nein-Stimmen (Ablehnung der LES4)	0
Stimmenthaltungen	0
<b>AN DER ABSTIMMUNG NAHMEN FOLGENDE KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER ODER DEREN VERTRETER TEIL</b>	
Dittrich, Helga Göpel, Cornelia Grüner, Andreas Gwizdziel, Maria Leuoht, Grit Röber, Sven Scheiter, Knut Schumann, Stev Schwarz, Mike Stahl, Konrad Ternick, Dr. Wolfgang	öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich öffentlich öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich
<b>VERHÄLTNIS ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN/ ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN MITGLIEDERN</b>	
Teilgenommene Vertreter des öffentlichen Bereichs	45,45 %
Teilgenommene Vertreter des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereichs	54,55 %
Datum: 23.11.2016	 <hr/> Unterschrift des Vorsitzenden des Koordinierungskreises

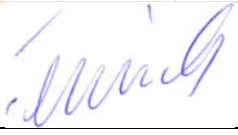
**Anlage 27: Beschluss LES5**

<b>BESCHLUSS DES KOORDINIERUNGSKREISES</b>	
<b>BETREFF</b>	
Bestätigung der Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge	
<b>INHALT</b>	
<p>Am 15.03.2017 wurde der Koordinierungskreis über den möglichen Widerruf der Genehmigung der LES4 in Bezug auf den regional festgelegten Verfahrensablauf informiert.</p> <p>Der sich daraus ergebende Änderungsbedarf der LES Westerzgebirge wurde in einer Vorlage zusammengestellt einschließlich der Anpassung der Finanzierung der Maßnahmen an die aktuellen LEADER-Bedarfe.</p> <p>In einem Umlaufverfahren erhielten die Mitglieder des Koordinierungskreises eine Beschlussvorlage zur Abstimmung.</p>	
<b>BESCHLUSSTEXT</b>	
Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LAG Westerzgebirge stimmen der Beschlussvorlage vom 27.04.2017 zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES4 vom 03.03.2017) zu.	
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>	
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	13
Ja- Stimmen (Zustimmung zur LES4)	13
Nein-Stimmen (Ablehnung der LES4)	0
Stimmenthaltungen	0
<b>AN DER ABSTIMMUNG NAHMEN FOLGENDE KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER ODER DEREN VERTRETER TEIL</b>	
Dittrich, Helga Göpel, Cornelia Grüner, Andreas Hiebl, Veronika Kippig, Dr. Frank Leonhardt, Wolfgang Röber, Sven Scheiter, Knut Rauh, Andreas Reichel, Birgit Ternick, Dr. Wolfgang Trzarnowski, Sabrina Ullmann, Sigrid	öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich
<b>VERHÄLTNIS ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN/ ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN MITGLIEDERN</b>	
Teilgenommene Vertreter des öffentlichen Bereichs	46,15 %
Teilgenommene Vertreter des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereichs	53,85 %
Datum: 04.05.2017	 _____ Unterschrift des Vorsitzenden des Koordinierungskreises

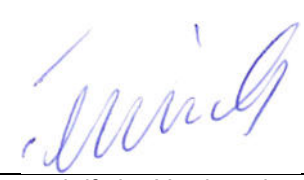
**Anlage 28: Beschluss LES6**

<b>BESCHLUSS DES KOORDINIERUNGSKREISES</b>	
<b>BETREFF</b>	
Bestätigung der Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge	
<b>INHALT</b>	
<p>Am 08.11.2017 wurde der Koordinierungskreis darüber informiert, dass für das Betreiben der LAG ein erhöhter Fördersatz von 95% gewährt werden kann.</p> <p>Der sich daraus ergebende Änderungsbedarf der LES Westerzgebirge wurde in einer Vorlage zusammengestellt und dem Koordinierungskreis zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	
<b>BESCHLUSSTEXT</b>	
Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LAG Westerzgebirge stimmen der Beschlussvorlage vom 08.11.2017 zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES5 vom 06.06.2017) zu.	
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>	
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	9
Ja- Stimmen (Zustimmung zur LES6)	9
Nein-Stimmen (Ablehnung der LES6)	0
Stimmenthaltungen	0
<b>AN DER ABSTIMMUNG NAHMEN FOLGENDE KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER ODER DEREN VERTRETER TEIL</b>	
Dittrich, Helga Göpel, Cornelia Grüner, Andreas Leonhardt, Wolfgang Röber, Sven Schumann, Stev Stahl, Konrad Ternick, Dr. Wolfgang Ullmann, Sigrid	öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich
<b>VERHÄLTNIS ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN/ ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN MITGLIEDERN</b>	
Teilgenommene Vertreter des öffentlichen Bereichs	44,44 %
Teilgenommene Vertreter des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereichs	55,56 %
Datum: 08.11.2017	 <hr/> Unterschrift des Vorsitzenden des Koordinierungskreises

**Anlage 29: Beschluss der LAG Westerzgebirge**

<b>BESCHLUSS DER LAG WESTERZGEBIRGE</b>	
<b>BETREFF</b>	
Änderung der Zusammensetzung des Koordinierungskreises	
<b>INHALT</b>	
Frau Birgit Reichel hat ihre Mitgliedschaft im Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. zum 31.12.2017 gekündigt. Damit scheidet sie automatisch aus dem LEADER-Koordinierungskreis aus. Daher ist eine Neubesetzung des LEADER-Koordinierungskreises dringend geboten.	
In einem Umlaufverfahren erhielten die LAG-Mitglieder eine Beschlussvorlage zur Neubesetzung des Koordinierungskreises.	
LAG-Mitglied:	Gewerbeverein Eibenstock e.V. (ab 01.01.2018 Gewerbe- und Tourismusverein Eibenstock e.V. als Rechtsnachfolger)
Name des Kokreis-Mitglieds:	Kerstin Schreier
Sektor:	nicht öffentlicher Bereich
Themenfeld:	Klein- und mittelständige Wirtschaft und Gender
<b>BESCHLUSSTEXT</b>	
Die Mitglieder des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. stimmen der Beschlussvorlage zur Neubesetzung des Koodinierungskreises zu.	
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>	
Anzahl der Mitglieder der LAG Westerzgebirge	74
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	41
Ja-Stimmen	41
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Teilgenommene Vertreter des öffentlichen Bereichs	<b>39,02 %</b>
Teilgenommene Vertreter des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereichs	<b>60,98 %</b>
Datum: 05.01.2018	 _____ Unterschrift des Vorsitzenden des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V.

## Anlage 30: Beschluss LES7

<b>BESCHLUSS DES KOORDINIERUNGSKREISES</b>	
<b>BETREFF</b>	
Bestätigung der Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge	
<b>INHALT</b>	
Am 06.12.2018 wurde dem Koordinierungskreis eine Beschlussvorlage für die Änderung der LES6 vorgelegt. Der Änderungsbedarf der LES Westerzgebirge bezieht sich auf Antragsteller, Maßnahmen, Kohärenzkriterien sowie Prioritäten und Budgets der Maßnahmenziele.	
<b>BESCHLUSSTEXT</b>	
Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LAG Westerzgebirge stimmen der Beschlussvorlage vom 06.12.2018 zur Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge (LES6 vom 31.01.2018) zu.	
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>	
Teilgenommene stimmberechtigte Mitglieder	8
Ja- Stimmen (Zustimmung zur LES7)	8
Nein-Stimmen (Ablehnung der LES7)	0
Stimmenthaltungen	0
<b>AN DER ABSTIMMUNG NAHMEN FOLGENDE KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER ODER DEREN VERTRETER TEIL</b>	
Dittrich, Helga Fischer, Ralf Grüner, Andreas Rauh, Andreas Röber, Sven Scheiter, Knut Ternick, Dr. Wolfgang Ullmann, Sigrid	öffentlich öffentlich öffentlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich privat/ zivilgesellschaftlich öffentlich
<b>VERHÄLTNIS ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN/ ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN MITGLIEDERN</b>	
Teilgenommene Vertreter des öffentlichen Bereichs	50,00 %
Teilgenommene Vertreter des privaten/zivilgesellschaftlichen Bereichs	50,00 %
Datum: 06.12.2018	 _____ Unterschrift des Vorsitzenden des Koordinierungskreises

**Anlage 31: Erklärungen der Mitglieder des Koordinierungskreises**

- 1 Dittrich, Helga
- 2 Fischer, Ralf
- 3 Göpel, Cornelia
- 4 Grüner, Andreas
- 5 Hiebl, Veronika
- 6 Kippig, Dr. Frank
- 7 Leonhardt, Wolfgang
- 8 Mothes, Romy
- 9 Nestler, Birgit
- 10 Rauh, Andreas
- 11 Röber, Sven
- 12 Scheiter, Knut
- 13 Schreier, Kerstin
- 14 Trzarnowski, Sabrina
- 15 Ullmann, Sigrid
- 16 Ternick, Dr. Wolfgang

**Anlage 32: Beschlüsse der an der LAG beteiligten Kommunen**

- 1 Aue
- 2 Auerbach
- 3 Bad Schlema
- 4 Bockau
- 5 Breitenbrunn
- 6 Eibenstock
- 7 Grünhain-Beierfeld
- 8 Johannegeorgenstadt
- 9 Lauter-Bernsbach
- 10 Lößnitz
- 11 Muldenhammer, OT Morgenröthe-Rautenkranz
- 12 Oberwiesenthal
- 13 Raschau-Markersbach
- 14 Schneeberg
- 15 Schönheide
- 16 Schwarzenberg
- 17 Steinberg
- 18 Stützengrün
- 19 Zschorlau